



N i e d e r s c h r i f t
über die 54. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur
am 1. November 2021
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. Musikpädagogischen Nachwuchs in Niedersachsen sicherstellen

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/9399](#)

Anhörung

<i>Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover</i>	7
<i>Hochschule Osnabrück - Institut für Musik</i>	11
<i>Landesverband niedersächsischer Musikschulen e. V., Hannover</i>	13
<i>Landesmusikrat Niedersachsen e. V., Hannover</i>	18
<i>Landesmusikakademie und Musikland Niedersachsen gGmbH, Hannover</i>	22
<i>Freie Musikschulen</i>	26
<i>Gesellschaft für Musikpädagogik e. V., Essen</i>	28

2. Unterrichtung durch die Staatssekretärin im Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur, Frau Dr. Sabine Johannsen, über den geplanten Medizincampus Wolfsburg

<i>Unterrichtung</i>	31
<i>Aussprache</i>	33

3. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das „Georg-Eckert-Institut - Leibniz-Institut für internationale Schulbuchforschung“

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/9722](#)

<i>Fortsetzung der Beratung</i>	41
<i>Beschluss</i>	41

4. **Hochschulen sind digitale Präsenzeinrichtungen - für ein sicheres Wintersemester 2021/2022**

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/9877](#)

Verfahrensfragen 43

5. **Doppelhaushalt 2022/2023: Erwachsenenbildung in Niedersachsen nach der Pandemie sichern - Steigerung der Landesförderung verstetigen, Risikofonds für die Erwachsenenbildung einrichten!**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/10015](#)

Mitberatung 45

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Matthias Möhle (SPD), Vorsitzender
2. Abg. Alptekin Kirci (SPD)
3. Abg. Dr. Silke Lesemann (SPD)
4. Abg. Doris Schröder-Köpf (i. V. d. Abg. Hanna Naber) (SPD)
5. Abg. Annette Schütze (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
6. Abg. Dr. Thela Wernstedt (SPD)
7. Abg. Jörg Hillmer (CDU)
8. Abg. Burkhard Jasper (CDU)
9. Abg. Dr. Esther Niewerth-Baumann (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
10. Abg. Christoph Plett (CDU)
11. Abg. Eva Viehoff (GRÜNE)
12. Abg. Lars Alt (FDP)

Von der Landesregierung:

Staatssekretärin Dr. Johannsen (MWK).

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Messling.

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Ministerialrat Dr. Müller-Rüster.

Niederschrift:

Regierungsdirektorin Dr. Kresse,
Redakteur Dr. Schmidt-Brücken (TOP 2),
Beschäftigter Dr. Zachäus, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 14.35 Uhr bis 17.49 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:*Billigung von Niederschriften*

Der **Ausschuss** billigte die Niederschriften über die 52. und 53. Sitzung.

Termine

Der **Ausschuss** kam überein, die für den 15. November 2021 vorgesehene Sitzung entfallen zu lassen.

Tagesordnungspunkt 1:

Musikpädagogischen Nachwuchts in Niedersachsen sicherstellen

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/9399](#)

*erste Beratung: 112. Plenarsitzung am 11.06.2021
AfWuK*

zuletzt behandelt: 51. Sitzung am 06.09.2021 (Verfahrensfragen)

Anhörung

Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (HMTMH)

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 2

Anwesend:

- Prof. **Dr. Susanne Rode-Breymann** (*Präsidentin der HMTMH und Vorsitzende der Rektorenkonferenz der deutschen Musikhochschulen in der HRK*)

Prof. **Dr. Susanne Rode-Breymann**: Ich halte das Thema dieser Anhörung für extrem wichtig und bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie es aufgerufen haben. Von Herrn Jasper habe ich gerade erfahren, dass es auch an eine Tagung des Landesmusikrats anknüpft, bei der wir über den Punkt der späten Weiterbildungseinstiege gesprochen haben. Ich bin daher sehr dankbar, dass der roten Faden weitergesponnen wird.

Ich spreche hier in einer Doppelrolle. Das Thema des Nachwuchskrätemangels in diesem Bereich - vor allem bei den Musikschulen - brennt in allen Bundesländern extrem unter den Nägeln. Wir haben dort ein gut bezahltes Arbeitsfeld, aber einen unglaublichen Nachwuchskrätemangel. Dazu werden andere Kollegen nachher sicherlich noch mehr sagen.

Die HMTM Hannover hat in den letzten Jahren schon darauf reagiert. Vielleicht hat Sie das auch überrascht: Man hat bei Musikhochschulen oft den Eindruck, es werde in Richtung einer künstlerischen Ausbildung studiert, und diese Ausbildung

verliefe vorbei am Arbeitsmarkt. Vor diesem Hintergrund habe ich an unsere schriftliche Stellungnahme Diagramme zur Entwicklung der Studierendenzahlen - aufgeteilt nach Studiengängen - angehängt, die zeigen, dass mehr als die Hälfte unserer Studierenden in musikvermittelnden Studiengängen eingeschrieben sind. In den letzten zehn Jahren haben wir in diesem Bereich auch den Studiengang Popular Music aufgebaut. Das heißt: Wir haben reagiert und sind ein hoch attraktiver Standort mit Blick auf diese Studiengänge.

Wir könnten und sollten Studienkapazitäten aufbauen, können das aber unter den Bedingungen, die momentan vorherrschen und auch nicht so schnell behebbar sind, nicht tun.

Erstens hat die Hochschule seit einem Jahrzehnt ein Raumproblem. Der Aufwuchs an Studierendenzahlen wird räumlich nicht abgebildet. Selbst wenn wir uns jetzt entscheiden würden, dem Nachwuchskrätemangel beizukommen - ich wüsste nicht, wo ich noch mehr Studierende unterbringen sollte.

Zweitens hat der Aufwuchs an Studierendenzahlen dazu geführt, dass ca. zehn Professuren an der HMTMH aus Finanzgründen nicht besetzt werden können. Das betrifft insbesondere die Lehreinheit Musikpädagogik. Vor 15 Jahren gab es beispielsweise noch eine Professur für den Fachbereich „Querflöte künstlerisch“ und eine für die Querflöte in den musikpädagogischen Studiengängen. Diese Professuren sind nicht nachbesetzt worden, sodass wir jetzt in einer sehr prekären Situation sind, in welcher über 40 % des Lehrangebots durch Lehrbeauftragte aufrechterhalten werden müssen.

Das heißt: Wir könnten die Studienkapazitäten erweitern, wenn wir ausreichend Räume hätten und Professuren besetzen könnten.

Drittens möchte ich auf den hindernden Faktor mit Blick auf Weiterbildungsangebote für den Quer- und Seiteneinstieg eingehen. Es ist im Grunde eine gute Idee, sich die Berufs- und Lebensbiografien der uns anvertrauten Menschen, die sich in späteren Jahren - nachdem sie sich sozusagen ausgetobt haben - umorientieren und unterrichten möchten, anzuschauen. Es wäre sehr klug, wenn wir ihnen Weiterbildungsangebote machen könnten. Diese Angebote müssten zusätzlich geschult werden, was die HMTMH aus strukturell-finanziellen Gründen derzeit nicht umsetzen kann.

Die aktuelle Situation ist schwierig - nach Corona noch viel mehr als zuvor. Man muss die jungen Menschen erst einmal dafür gewinnen, überhaupt einzusteigen. Vom Schwimmunterricht ist das bekannt: Zwei Jahrgänge haben während der Corona-Pandemie nicht schwimmen gelernt. Das gleiche Problem findet sich in der Musik. Es müssen viel mehr Anstrengungen unternommen werden, um Kinder überhaupt erst einmal an die Musik heranzuführen.

Diese Situation empfinde ich sozusagen als aufgehende Schere. In den Familien, in denen Homeschooling, die eigenen Angebote usw. ganz gut funktioniert haben, mag es gut gehen. Aber bei denjenigen, wo das nicht gut funktioniert hat, werden die Kinder nicht gleich entsprechende Musikangebote in Anspruch nehmen.

Um es mit dem Bild des Waldes zu sagen: Wir befinden uns in der sehr gefährlichen Situation, dass einfach keine Bäume nachwachsen. Wir alle wissen, wie lange das dauert, und müssten konzertierte Anstrengungen unternehmen, um einen sehr kraftvollen Neufang in der Musikpädagogik auf die Beine zu stellen. Aber das geht nicht aus der Substanz heraus; das ist aus meiner vergleichsweise nüchternen Stellungnahme, hoffe ich, klar hervorgegangen.

Noch ein Wort zu der Pressemitteilung der Rektorenkonferenz der deutschen Musikhochschulen, die der Stellungnahme angehängt ist: Es ist uns ein großes Anliegen, in diesem Bereich tätig zu werden. Dieses Thema hat auch während Corona nicht geruht.

Es ist uns auch ein Anliegen, die Grenzen nicht so klar zu ziehen und zwischen denjenigen, die an Schulen Musik unterrichten wollen, und denjenigen, die an Musikschulen unterrichten wollen, klar zu unterscheiden, sondern wir wollen Übergänge schaffen. Das ist eine wichtige Aufgabe, die mit einem Wettbewerb nicht nur mit Blick auf die Instrumentalbildung und die künstlerischen Tätigkeiten, sondern auch auf die Förderung musikpädagogischer Ideen verbunden sein sollte.

Abg. **Burkhard Jasper** (CDU): Ihre Ausführungen und Ihre Stellungnahme zeigen, dass der von uns gestellte Antrag offensichtlich sinnvoll ist, weil in diesem Bereich etwas passieren muss.

Ihrer schriftlichen Stellungnahme habe ich entnommen, dass es ausreichend Bewerberinnen

und Bewerber gibt. Das ist sehr erfreulich; denn es könnte ja auch anders sein. Insofern liegt es an uns, Bedingungen zu schaffen, um sie in Niedersachsen halten zu können. Denn wahrscheinlich entscheiden sich diese Bewerberinnen und Bewerber ansonsten nicht für einen anderen Studiengang, sondern wandern in andere Bundesländer ab. Das ist natürlich sehr schade, weil sie uns dann verloren gehen.

Meine erste Frage ist: Sie hatten gesagt, dass es sehr wichtig sei, dass die Studierenden möglichst breit ausgebildet werden. Wie stellen Sie das sicher? Haben Sie die Studiengänge schon umgestellt, damit Studierende, wenn sie merken, dass Musikpädagogik etwas für sie ist und sie gerne an die Musikschule gehen möchten, ohne große Probleme ihre Studiaausrichtung ändern können?

Meine zweite Frage betrifft die Weiterbildung. Sie haben ausgeführt, dass Sie für diesen Bereich besondere Studiengänge benötigen. Habe ich es richtig verstanden, dass das Personal dafür vorhanden wäre, wenn Sie ausreichend Mittel bekommen würden, oder gäbe es Probleme, überhaupt Lehrkräfte zu bekommen?

Prof. **Dr. Susanne Rode-Breyman**: Die Durchlässigkeit - z. B. die Möglichkeit des Wechsels in den Studiengang „Künstlerisch-pädagogische Ausbildung“ - ist grundsätzlich gegeben. Diese Wechsel geschehen auch. Aber ich habe schon kurz angedeutet, dass eine entsprechende Entscheidung oft in den Lebensjahren jenseits der 30 getroffen wird.

Die Studierenden treten an der Musikhochschule sozusagen in ein künstlerisches Kräftefeld ein und sind natürlich erst einmal unglaublich stolz darauf; denn die Eignungsprüfung zu bestehen, ist schwer. Sie wollen sich dieser Sache dann erst einmal ganz widmen. Ich denke, das sollte man ihnen nicht nehmen. Es muss eine selbst getroffene Entscheidung sein, wann man wechselt.

Aus meinen Beobachtungen kann ich sagen, dass nach dem Ende Studiums noch sehr viel passiert. Deswegen gibt es die Idee, entsprechende Einstiegsstudiengänge anzubieten, um draufzusatteln zu können. Die Studierenden haben dann eine sehr gute Grundlage, deshalb wäre das sehr attraktiv.

Aber bereits jetzt können wir die Studiengänge nicht mehr auskömmlich mit Lehrenden ausstat-

ten. 43 % der Lehre werden von Lehrenden in zum Teil wirklich prekären Berufssituationen erteilt. Wir brauchen diese Stellen, und wir brauchen sie auch, um Studierende zu begleiten.

Der Hauptfachunterricht kann vielleicht noch von einem Lehrbeauftragten gegeben werden. Aber es fehlen Stellen für die Begleitung, die Beratung und das „An-die-Hand-Nehmen“. Der Aufwuchs von Studierenden bei gleichzeitigem Schrumpfen der Anzahl fest beschäftigter Lehrender ist ein Desaster. Wenn man jetzt Weiterbildungen anbieten wollte, dann müsste man auch zusätzliche Kräfte haben.

Abg. **Lars Alt** (FDP): Erst einmal herzlichen Dank für Ihr Engagement in den vergangenen Semestern. Es gab natürlich gerade im musisch-künstlerischen Bereich ein besonderes Erfordernis, in die Präsenzlehre zurückzukehren, weil digitale Angebote dort - im Vergleich zu anderen Bereichen des Hochschulbetriebs - schwieriger umzusetzen waren.

Ich habe zwei Fragen.

Der Entschließungsantrag, auf den sich die Anhörung bezieht, befindet sich zum Teil durchaus in einem Spannungsfeld mit Blick auf den vorgelegten Doppelhaushalt der Landesregierung. Im Entschließungsantrag steht, dass Maßnahmen ergriffen werden müssen, „damit die vorhandenen Studienplätze ... voll ausgelastet werden“. Deshalb ist meine erste Frage: Besteht da aus Ihrer Sicht Bedarf, oder geht dieser Punkt im Entschließungsantrag - angesichts Ihrer Stellungnahme - fehl?

Zweitens interessieren mich die Raumnot und der Investitionsbedarf. Es liegt ein Gutachten der LHK vor, welches den Gesamtinvestitionsbedarf an allen Hochschulen darstellt. Liegen Ihnen Zahlen vor, wie hoch der Investitionsbedarf an Ihrer Hochschule bzw. in Ihrem Hochschulbereich ist und in welcher Höhe Finanzmittel nötig sind, um dem Studierendenaufwuchs mit Professorenstellen nachzukommen?

Prof. **Dr. Susanne Rode-Breymann**: Das sind sehr weitgehende, aber natürlich die zentralen Fragen. Die HMTMH benötigt einen zweiten Standort mit einer Fläche von ca. 3 700 m², was auch anerkannt ist. Wenn ich mich einmal in der Hochschullandschaft umschaue, dann stelle ich fest, dass Dresden gerade für 40 Millionen Euro und Frankfurt a. M. für 100 Millionen Euro bauen.

Also werden sich die notwendigen Investitionen für die HMTMH irgendwo dazwischen bewegen. Aktuell überprüfen wir, ob die Gebäude am Standort Bismarckstraße tauglich sind. Eine Sanierung dieser Gebäude würde aber, denke ich, teurer als ein Neubau.

Ich bin seit über einem Jahrzehnt in diesem Amt und kann sagen, dass wir bei diesem Thema vollkommen auf der Stelle treten. Deswegen habe ich das Thema der Raumnot auch in die Stellungnahme aufgenommen.

Ich teile einen Satz, den uns die Studierenden bei unseren Masterplangesprächen gesagt haben: Wir wünschen uns, dass wir 2030 nicht weiterhin an einem zu kleinen Haus studieren müssen. - Das ist ein ganz einfacher Satz, der aber das ganze Elend zusammenfasst. Wir sind so nicht mehr konkurrenzfähig.

Bald werden wir die Studierenden aufgrund dieses Problems nicht mehr erst nach der künstlerisch-pädagogischen Ausbildung, sondern bereits im Studium an andere Bundesländer verlieren.

Auch Frau Professorin Dr. Welte, die an der HMTM lehrt, ist heute anwesend. Wir haben natürlich tolle Lehrende, die attraktive Lehre machen, sodass unsere Studienplätze in dem Bereich immer noch ausgelastet sind. Nur das höhere Lehramt im Masterbereich ist insofern ein bisschen problematisch - da haben wir Abwanderungen in andere Bundesländer.

Zu Ihrer zweiten Frage bezüglich der Stellen: Für die in den letzten 15 Jahren eingesparten 10 Stellen fallen ungefähr 500 000 Euro an. Da verhandeln wir mit dem Land; das lässt sich aber langsam an. Man muss einfach feste Stellen schaffen - nicht unbedingt nur Professuren, aber sozialversicherungspflichtige Angestelltenverhältnisse für Menschen, die auch bereit sind, in Selbstverwaltung zu arbeiten und Studierende mit durch das Studium zu begleiten.

Danke, Herr Alt, dass Sie das Thema Corona angesprochen haben. Ich kann im Moment nicht einschätzen, ob wir nicht doch Studierende verlieren werden. Der Deutsche Musikrat hat am Ende des letzten Wintersemesters eine Umfrage gestartet, die ergeben hat, dass 25 % der Studierenden erwägen, das Musikstudium aufzugeben. Bisher haben sie das nicht getan, aber wir sind auch noch nicht am Ende der Pandemie.

Wenn wir uns vorstellen, dass wir noch in diesem Umfang Studierende verlieren und unter Umständen unsere Studienplätze dann immer mehr mit internationalen Studierenden besetzen müssen, dann wird es sehr schwierig, das, was hier heute in Rede steht, umzusetzen.

Es werden in dieser Hinsicht wirklich ganz schwierige Zeiten kommen, wenn wir junge Menschen nicht auf diesen Weg bringen. Wir brauchen hier sicherlich keine längeren Vorträge über den Sinn von Kultur im Leben zu halten. Darüber sind wir uns alle hier sicherlich einig. Die Frage ist, wie wir das in der jetzigen Situation auf den Weg bringen.

Abg. **Eva Viehoff** (GRÜNE): Ich komme auf die jungen Menschen zurück, die Sie gerade angesprochen haben. Wenn ich Sie vorhin richtig verstanden habe, dann haben Sie auf die mittel- und langfristige Sicht die Befürchtung, dass wir diese ganze Diskussion vielleicht in zehn Jahren gar nicht mehr führen müssen, weil es keine oder zu wenige junge Menschen gibt, die sich für ein Musikstudium entscheiden, und es damit auch - niemand kann absehen, welche musikalische Entwicklung man im Rahmen eines Studiums nimmt - weniger Personen gibt, die sich für die Laufbahn einer Musikschullehrkraft entscheiden.

Hier spielen sicherlich auch die Frage einer guten Ausstattung der Musikschulen bzw. der musikalischen Grunderziehung sowie das Thema tarifliche Bezahlung der Musikschullehrkräfte - die es sicherlich in dem einen oder anderen Fall nicht geben wird; denn auch in diesem Bereich gibt es problematische Anstellungen als Lehrbeauftragte - eine Rolle.

Damit komme ich auf Corona zurück. Ein Problem ist, dass wir in zwei Jahren vielleicht gar nicht mehr ausreichend Lehrkräfte haben, weil doch der eine oder andere sein Studium aufgibt, während ein anderes Problem sein könnte, dass die Lehrkräfte am Ende gar nicht mehr gebraucht werden, weil die Nachfrage nicht mehr so groß ist.

Prof. **Dr. Susanne Rode-Breyman**: Sie sprechen die langen Zyklen, in denen wir uns bewegen, an. Wenn man nicht bei den ganz Kleinen anfängt, dann wird sich niemand entfalten. Eine Breitenförderung ist ganz wichtig. Niedersachsen ist ein Flächenland, und man muss die Angebote auch in der Fläche schaffen, damit die jungen

Menschen überhaupt die Möglichkeit haben, damit in Kontakt zu kommen.

Nehmen wir z. B. die Chöre, die wirklich arg betroffen sind. In Chören kann man identifizieren, welches Kind eine Extraförderung braucht. Das muss sich über das ganze Land erstrecken, um ein Angebot in der Breite zu erreichen. Wenn man das nicht macht, dann kommt es zu einer Verengung. Und wenn es auf jeder Stufe dieses langen Zyklus - bis zu dem Punkt, an dem man vielleicht Interesse hat, Jugendmusikschullehrerin oder -lehrer zur werden - zu einer Verengung kommt, wie es zuletzt in der Corona-Krise noch dramatischer passiert ist, dann wird das ein ganz schmales Segment. Dann kann man natürlich auch einsparen. Dann braucht man keine Orchester und auch keine Hochschulen mehr. Aber das ist ein Leben, das ich mir nicht vorstellen möchte.

Wenn man diesen langen Zyklus in Gang setzen möchte, dann muss es in den Musikschulen in der Breite Angebote geben. Dann müssen - da haben Sie vollkommen recht - auch die Lehrkräfte entsprechend bezahlt werden. Dafür sitzen wir, denke ich, hier, um zu überlegen, wie wir diesen Weg beschreiten können.

Abg. **Burkhard Jasper** (CDU): Ich bin ganz optimistisch, dass die Menschen auch nach der Corona-Pandemie noch Interesse an Kultur und Musik haben und es deshalb sinnvoll und wichtig ist, Musikpädagogen auszubilden.

In Ihrer Stellungnahme steht, dass der Anteil der Studienplätze für Musikpädagogik an der HMTMH zwischen 2014 und 2019 - so habe ich das verstanden - von 53,2 % auf 59,8 % gestiegen sei. Das ist aus meiner Sicht sehr erfreulich. Deshalb ist meine Frage: Können bzw. möchten Sie diesen Anteil noch weiter erhöhen oder eher nicht?

Prof. **Dr. Susanne Rode-Breyman**: Die HMTMH ist zwar eine große Musikhochschule, aber dieser Anteil lässt sich nicht beliebig verschieben. Diese Aufwüchse sind auch durch den Aufbau der neuen Studienangebote „Popular Music“ und „Kinder- und Jugendchorleitung“ erfolgt.

Momentan studiert nur knapp die Hälfte der Studierenden in Richtung einer beruflichen Zukunft z. B. im Orchester. Und die Hochschule in Hannover kann wirklich alle Orchesterinstrumente anbieten. Das kann eine kleine Hochschule wie z. B. Lübeck nicht in dem Umfang. Die HMTMH hat al-

so eine Verantwortung, auch für diesen Berufsmarkt auszubilden.

Wenn wir noch mehr im Bereich der Musikpädagogik tun, dann müsste das on top geschehen. Um ein paar Prozentpunkte kann sich der Anteil natürlich hin und her verschieben. Frau Welte ringt jedes Mal darum, dass doch noch ein, zwei Studierende mehr aufgenommen werden. Das machen wir schon. Aber damit kommen wir nicht plötzlich auf 65 %. Das, glaube ich, geht unter den derzeitigen Verhältnissen nicht.

Hochschule Osnabrück - Institut für Musik

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 6

Anwesend:

- Prof. **Bernhard Wesenick** (Studiendekan des IfM)
- **Eva-Maria Langenfeld** (Projektleitung „Qualität Plus“, Reakkreditierung, Prozessmanagement)

Prof. **Bernhard Wesenick**: Vor einiger Zeit hatten wir Professor Reinhart von Gutzeit bei uns am IfM zu Gast. Er war viele Jahre Rektor der Universität Mozarteum in Salzburg, ist Vorsitzender des Verbandes Deutscher Musikschulen und sitzt auch im Präsidium des Deutschen Musikrates. Er war ganz erstaunt über das, was er bei uns in Osnabrück gesehen hat - derzeit haben wir 447 eingeschriebene Studierende, wovon 433 Studierende innerhalb der Regelstudienzeit studieren - und meinte, dass wir in Osnabrück eines der größten Ausbildungsinstitute für Musikpädagogik in Deutschland seien, wobei bei uns der Fokus natürlich auf der Pädagogik liegt.

Nach wie vor sind wir sehr betrübt darüber, dass es zur Einstellung des Studienprofils „Elementare Musikpädagogik“ (EMP) gekommen ist. Die Ursachen haben wir in aller Kürze in der Stellungnahme beschrieben. Die Abstimmung bei uns am Haus war äußerst knapp: Wenn es noch eine weitere Enthaltung im Institutsrat gegeben hätte, dann wäre dem nicht zugestimmt worden.

Wir möchten uns aber konstruktiv verhalten und den Blick nach vorne richten. Ich möchte daher ein paar Vorschläge machen, wie man mit der Situation in der Musikpädagogik umgehen kann.

Ein Beispiel: In Osnabrück gibt es ein Vorstudium, das Preparatory College - kurz: Prep-College - genannt wird. Dort können sich junge Menschen auf ein Musikstudium vorbereiten. Oft geschieht das in der Übergangszeit zwischen der Schule und der Aufnahmeprüfung.

Sie haben in dieser Zeit aber keinen Status - sind also weder Schüler noch Jungstudenten. Und da fängt es schon damit an, dass die Eltern kein Kindergeld mehr bekommen usw. Zwar haben wir schon alles Mögliche versucht, um hier eine Verbesserung zu erreichen, aber die ganze Situation ist sehr schwierig.

Zwei weitere Aspekte betreffen das Image der Musikpädagogik. Erstens die Namensgebung: Unser Studiengang heißt offiziell „Musikerziehung“. Im gerade laufenden Reakkreditierungsprozess haben wir uns darum bemüht, eine zeitgemäßere Bezeichnung zu finden. Wir haben als Bezeichnung „Educating Artist“ vorgeschlagen, was leider nicht angenommen wurde. Diese Bezeichnung fanden wir deshalb treffend, weil sie die beiden Aspekte Educating - unterrichten - und Artist - Künstler - verbindet.

Ein zweiter Aspekt, um das Image der Musikpädagogik zu verbessern, betrifft die vertraglichen Verhältnisse und die finanzielle Absicherung im späteren Angestelltenverhältnis. Dazu werden Sie sicherlich auch später noch etwas hören.

Oft erlebe ich es in der Studienberatung an Musikschulen, dass bei Gesprächen mit Schülerinnen und Schülern sowie Eltern das Argument kommt: Wenn Du etwas Sicheres machen möchtest, dann studiere auf Lehramt! Dann wirst Du verbeamtet und bist versorgt!

Ich kann den Absicherungsaspekt sehr gut nachvollziehen. Aber ein Berufswunsch muss immer über das ganze Leben tragen. Wenn sich jemand für Musik interessiert und Musik machen möchte, dann weiß ich nicht, ob das Lehramtsstudium das einzig Wahre ist.

Ich würde mich freuen, wenn wir gemeinsam - Musikschulen und Musikhochschulen - ein wenig an diesem Image feilen und in eine andere Richtung informieren würden - natürlich ganz im Sinne sozusagen der Arterhaltung.

Was können wir sonst noch für den musikpädagogischen Nachwuchs tun? - Ich hätte da noch eine Idee. Vorab kurz eine Anmerkung: Ich beziehe mich hier auf Ausführungen meiner Kollegin

Frau Professorin Dr. Barbara Busch von der Musikhochschule Mannheim, die über ein duales Ausbildungssystem nachgedacht hat.

Wir verbinden in Deutschland duale Studiengänge bzw. die duale Ausbildung mit dem Lernen an zwei Lernorten: Man macht eine Lehre und lernt im Betrieb, und man lernt in der Berufsschule. Das könnte man natürlich auch ein bisschen erweitern.

1974 wurden die Hochschulen - von Mercedes-Benz, glaube ich, initiiert - mit eingebunden. Das duale Konzept wurde auf den akademischen Bereich ausgeweitet: Akademische Lehre und berufliche Ausbildung wurden miteinander verknüpft.

In diesem Zusammenhang ist ganz interessant, dass auch die Berliner Philharmoniker ihre Orchesterakademie 1972 gegründet haben. Also fand auch da schon vermehrt ein Praxisbezug statt. Vielleicht könnten Sie einmal darüber nachdenken, ob man nicht auch in eine solche duale Studienrichtung gehen könnte. Hierzu möchte ich in aller Kürze drei mögliche Konzepte vorstellen.

Das erste ist ein ausbildungsintegrierendes Musikschulstudium - ein Bachelorstudium. Hierbei würde man studieren und gleichzeitig eine Ausbildung zum Erzieher oder Medienassistenten absolvieren.

Die zweite Idee ist ein praxisintegrierendes Bachelor- und Masterstudium, welches Studium und Teilzeittätigkeit verbindet. Im Studium gäbe es dann immer längere Phasen, in denen man schon im Beruf tätig ist und Praxiserfahrungen erwirbt.

Als Drittes möchte ich ein berufsintegrierendes Masterstudium vorschlagen. Man wäre bereits in Vollzeit tätig und würde währenddessen ein Masterstudium absolvieren. Hierfür würde man entweder partiell von der Arbeit freigestellt werden oder anderweitige Freiräume vom Arbeitgeber erhalten, um das Masterstudium absolvieren zu können.

Bei der Umsetzung solcher Ideen sollte man sich auf bestimmte Qualitätskriterien beziehen. Hier gibt es zum einen eine interessante Handreichung vom Akkreditierungsrat mit dem Titel „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ und eine andere vom Wissenschaftsrat mit dem Titel „Empfehlungen zur Entwicklung eines dualen Studiums“.

Abg. **Burkhard Jasper** (CDU): Ich habe eine Frage zu Ihrer schriftlichen Stellungnahme, auf die Sie gerade bereits indirekt eingegangen sind. Sie überlegen, einen berufsbegleitenden Master of Arts einzuführen. Wie weit sind Sie damit?

Prof. **Bernhard Wesenick**: Noch gar nicht weit. Wir haben durch die Schließung des Studienprofils „Elementare Musikpädagogik“ gerade sozusagen eine Ohrfeige erhalten und sammeln uns noch. Wir halten den Bereich der elementaren Musikpädagogik für essenziell wichtig. Für mich ist das so etwas wie das Herz der Musikpädagogik.

Anders ausgedrückt - das klang gerade bei Frau Rode-Breymann schon durch -: Wenn man am Anfang etwas wegnimmt, dann zieht sich das bis zum Ende hin durch, und es werden immer mehr Stellen fehlen.

Es wird nicht so sein, dass die Kinder dann keine Musik mehr lernen, aber das Ganze wird sich dann vermutlich wieder mehr in den Laienbereich verlagern. Die Väter und die Mütter werden sich dann um die musikalische Erziehung der kleinen Kinder kümmern. Man kann viel über die Entwicklung der Kinderstimme usw. reden, aber es ist einfach unsere große Befürchtung, dass uns in diesem Bereich eine Entakademisierung bevorsteht.

Abg. **Eva Viehoff** (GRÜNE): Ich komme auf Ihre Idee des dualen Studiums zurück. Das bedeutet, dass man das Musikstudium zweigleisig denken müsste. Frau Rode-Breymann hat gerade vorgestellt, dass viele Studierende der HMTMH das Studium mit der Idee beginnen, Musikerin oder Musiker zu werden. Im Laufe des Studiums werden dann häufig Karrierechancen verglichen, und im Zweifel geht man dann in den schulischen Bereich. Dieser Wechsel scheint einfach möglich zu sein.

Sie haben - das habe ich Ihren Ausführungen entnommen - die Erfahrung gemacht - auch im Zusammenhang mit dem Studienprofil „Elementare Musikpädagogik“ -, dass es besser ist, genau diesen Bereich gleich von Anfang an an der Hochschule anzubieten. Man sollte sich früh auf einen bestimmten Berufsbereich in der musikalischen Erziehung - z. B. als Musiklehrkraft an einer Musikschule - spezialisieren. Sie haben das Beispiel genannt: Man beginnt die Ausbildung als Erzieherin oder Erzieher und absolviert gleichzeitig ein Studium bei Ihnen an der Hochschule. Ich

sehe hier zu dem von Frau Rode-Breymanngesagtem einen gewissen Gegensatz. Oder sehe ich das falsch?

Prof. **Bernhard Wesenick**: Wir hatten das etwas anders gemeint. Auch unsere Erfahrungen mit den Studierenden zeigen, dass diese oft erst im weiteren Verlauf des Studiums ihr Herz für die EMP entdecken.

Wenn man gerade aus der Schule kommt und Musik studieren möchte, dann steht natürlich erst einmal die Kunst, die Musik und die Arbeit mit ihr im Vordergrund. Bei uns in Osnabrück ist es so, dass die Studierenden zumindest schon einmal schriftlich dargelegt haben, dass sie sich für Pädagogik interessieren - denn der Studiengang heißt ja „Musikerziehung“. Aber alle tragen die Musik in ihrem Herzen.

Aus früheren Zeiten kenne ich es noch, dass man mehrere Diplomstudiengänge studieren konnte. Man konnte z. B. erst eine künstlerische Ausbildung machen und im Anschluss eine pädagogische. Als es noch die Diplomstudiengänge gab, wurde das auch bei uns am Haus sehr viel praktiziert. Heute ist das in dieser Form nicht mehr möglich. Deshalb überlegen wir, welche Möglichkeiten es in diesem Zusammenhang gibt. Als Erstes fällt einem da natürlich ein Masterstudiengang ein. Ich wollte einfach ein paar Ideen dazu ansprechen, welche Möglichkeiten es geben könnte, um auch eine Brücke zum Arbeitsmarkt und den Musikschulen zu schlagen. Die Musikschulen brauchen ihr Personal. Vielleicht ist es gut, an dieser Stelle zusammenzuarbeiten und gemeinsam etwas zu entwickeln, damit wir das Schöne - die Musik - weiterentwickeln und in die Breite geben können. Meine und unsere Befürchtung ist, dass da etwas auf der Strecke bleibt, was jetzt noch gar nicht so sichtbar ist.

Abg. **Lars Alt** (FDP): Ich möchte vor dem Hintergrund der aktuellen Novellierung des Hochschulgesetzes auf das von Ihnen angesprochene Prep-College zurückkommen, das sich ja von den Vorkursen zu anderen Studiengängen unterscheidet. Während man in einem Vorkurs z. B. innerhalb von drei Monaten Defizite in Mathe abbaut, umfasst Ihr Prep-College einen Zeitraum von mindestens einem Jahr, wenn nicht sogar darüber hinaus.

Können Sie darstellen, welche Erfordernisse in diesem Zusammenhang bestehen? Im Hochschulgesetz ist z. B. auch das Einschreiben gere-

gelt. Könnte man möglicherweise auch ein solches Prep-College über das Hochschulgesetz regeln und, wenn ja, wie? Erhoffen Sie sich einen Studierendenstatus, sodass die Teilnehmer Ihres Prep-Colleges auch von einer vergünstigten Krankenversicherung usw. profitieren können?

Prof. **Bernhard Wesenick**: Sie haben recht: Das Prep-College dauert ein bisschen länger als ein Vorkurs ein paar Wochen vor Start des Wintersemesters, um z. B. Mathedefizite abzubauen.

Das Prep-College ist eine Vorbereitung auf die Eignungsprüfung, und die Teilnehmer bleiben zwischen einem halben und einem ganzen Jahr, um dann ins Studium einzusteigen. Manchmal bleiben Teilnehmer auch länger. Das sind z. B. oft Personen aus dem Ausland, die noch die deutsche Sprache lernen und die Prüfung für das B2-Zertifikat ablegen müssen.

Das ist eine ganz bunte Gemengelage, und im Moment haben diese Personen keinen Status. Die Teilnehmer bezahlen natürlich dafür, dass sie dieses Angebot wahrnehmen können. Aber wir können Ihnen sozusagen nur das Fachliche zurückgeben und nichts Weiteres.

Wenn Sie eine gute Idee haben, wie man diesen Zustand und dieses Angebot verbessern könnte, um den Teilnehmern zu helfen, dann wäre ich für einen Hinweis sehr dankbar.

Landesverband niedersächsischer Musikschulen e. V., Hannover

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 1

Anwesend:

- **Klaus Bredl** (Geschäftsführung)
- **Daniel Keding** (stellvertretender Vorsitzender)

Daniel Keding: Wir sind der größte musikpädagogische Verband in Niedersachsen. Wir vertreten 74 öffentliche und gemeinnützige Musikschulträger in Niedersachsen mit etwa 160 000 Schülerinnen und Schülern sowie 3 000 Lehrkräften.

Als von den Kommunen getragene bzw. geförderte Einrichtungen verstehen wir uns als verlässliche Partner in der kommunalen Bildungslandschaft. Wir sind über die Jugendmusikschularbeit diejenigen, die an der Basis arbeiten und über lange Jahre ausbilden können, wollen und müs-

sen, damit die Hochschulen später den zukünftigen Berufsnachwuchs ausbilden können - das ist schon bei den verschiedenen Vorrednerinnen und Vorredner angeklungen.

Als Fach- und Trägerverband und damit Arbeitgeber wollen und müssen wir den Beruf der Schulmusikerin bzw. des Schulmusikers, der Musikschullehrerin bzw. des Musikschullehrers sowie der Amateurmusikübungsleiterin bzw. des Amateurmusikübungsleiters für junge Leute dauerhaft interessant sowie erstrebenswert machen. Dieser Bereich ist uns besonders wichtig, weil wir immer stärker spüren, was gerade passiert: Es wachsen immer weniger Menschen für diese Berufe nach.

Wir sind der festen Überzeugung, dass dieses Ziel vor allem durch eine verlässliche und solide Stärkung der nahezu flächendeckenden Infrastruktur öffentlicher Musikschulen zu erreichen ist und erreicht werden muss.

Die derzeit größten Herausforderungen, vor denen die öffentlichen Musikschulen stehen, sind erstens die nachhaltige Sicherung von Vielfalt und Qualität des Angebots sowie zweitens der stetige Ausbau von Angeboten in der musikalischen Breitenarbeit und der Begabungsförderung zur Entwicklung des Berufsnachwuchses.

Wir haben in den letzten Jahren in diesem Bereich eine ganze Menge getan. Unsere erfolgreiche Breitenarbeit lässt sich am Beispiel des Ihnen sicherlich bekannten Musikalisierungsprogramms „Wir machen die Musik!“ belegen. Bundesweit ist dies ein einzigartiges Programm zur musikalischen Teilhabe durch zahlreiche Kooperationen von Musikschulen mit Kitas und Grundschulen.

Wir erleben hier - das erlebe ich auch persönlich - eine stetig steigende Nachfrage der Kitas und Grundschulen vor Ort, die Bedarf haben und gerne noch mehr Angebote haben wollen. Zu nennen ist hier auch der Ausbau des Ganztags, bei dem auch ein Bedarf an Angeboten vorhanden ist.

Wir erreichen derzeit wöchentlich 40 000 Kinder mit einem niedrigschwelligen musikalischen Angebot - sozusagen an der Basis - und ermöglichen interessierten Kindern einen Einstieg bzw. Übergang zu weiterführenden Angeboten in der Musikschule.

Hierzu empfehlen wir überdies dringend die Integration eines fertigen Konzepts zur gezielten

frühzeitigen Findung und Förderung musikalisch interessierter und begabter Kinder in das Programm - eine Art Scouting, wie man es aus dem Sport kennt. Hierzu haben wir bereits verschiedene Anträge eingereicht und Förderung beantragt. Leider haben wir vom MWK bisher keine weiteren Zusagen bekommen. Ohne eine Förderung sind diese Konzepte aber nicht umsetzbar.

Wir vermissen im Übrigen die seit Jahren angekündigte Verstärkung der Mittel. Seit über vier Jahren wird der Status quo nur über die politische Liste gehalten; dies schafft Unsicherheiten in der Planung der Musikschulen bzw. für unsere Musikpädagoginnen und Musikpädagogen. Wir brauchen dringend eine Verstärkung bzw. Dynamisierung des Aufwuchses, damit das Angebot in der Fläche weiter aufrechterhalten werden kann.

Die Musikschulen und auch die Musikschulleitungen brauchen dringend mehr Verlässlichkeit, um auf der Finanzierungseite nicht noch mehr Schwierigkeiten zu haben.

Es herrscht ein hohes Engagement vor Ort. Viele Stiftungen und Förderer werden regelmäßig angesprochen, damit nicht nur die Eltern belastet werden. Schließlich sollen bei „Wir machen die Musik!“ gerade diejenigen partizipieren können, die von zu Hause aus nicht so stark gefördert werden.

Die Breitenbildung ist der eine Bereich. Aber wir haben unsere Hausaufgaben auch im Bereich der Begabungsförderung mit dem Ziel der Entwicklung des Berufsnachwuchses gemacht, um die Menschen über die Kooperation mit dem Landesmusikrat, mit Auswahlensembles, mit der Landesmusikakademie, mit den verschiedenen Hochschulen in Hannover und Osnabrück weiterzubilden und an diese Hochschulen zu bringen.

Wir haben ein ganz systematisch ausgearbeitetes Konzept, was bei den Dreijährigen anfängt und über die verschiedenen Entwicklungsstufen bis hin zum Abituralter geht. Dieses Konzept haben wir dem MWK auch bereits vorgelegt.

Wir hoffen vor dem Hintergrund der heutigen Anhörung und weiterer Gespräche, die wir führen, dass wir dieses Konzept umsetzen können, um unseren Berufsnachwuchs auch auszubilden. Frau Rode-Breymann hat es gesagt: Es braucht 10 bis 15 Jahre, bis jemand so weit ist, ein Studium aufnehmen zu können. Ich habe es selbst er-

lebt, welcher Anstrengungen es bedarf, bis eine Aufnahmeprüfung bestanden werden kann.

Zunehmend und überall fehlen Schulmusikerinnen und Musikschullehrkräfte - das ist uns allen bekannt. Gerade dort erlebe ich es, dass es immer weniger Bewerberinnen und Bewerber selbst für unbefristete Stellen gibt. Für eine halbe TV-öD-Stelle in der Entgeltgruppe 9b für das Fach Blockflöte bekomme ich in einer Stadt mit Kultur und toller Infrastruktur *eine* Bewerbung. Das muss man sich mal vorstellen! Beim Fach Blockflöte würde man eigentlich nicht davon ausgehen, dass es ein Problem gibt. Beim Fach Klavier sieht es tatsächlich noch problematischer aus. Es gibt also schon jetzt verschiedene Fächer, in denen es starke Probleme gibt. Wir fragen deshalb: Soll sich das Problem fortsetzen bzw. sich noch ausweiten?

Wir benötigen zur Umsetzung der Sicherung und Ausbildung des musikpädagogischen Nachwuchses den Willen und die konkrete Unterstützung der Landespolitik und der Landesregierung.

Ich hatte die Ehre, beim Festakt anlässlich der 75-Jahr-Feier des Landes Niedersachsen heute Vormittag dabei sein zu dürfen. Dort ist das Landesjugendorchester aufgetreten. Damit auch zukünftig noch so ein Auftritt mit dem Landesjugendorchester möglich ist, benötigen wir Ihre Unterstützung.

Oder denken Sie an die verschiedenen Veranstaltungen im kommunalen Zusammenhang, denen Sie als Politikerinnen und Politiker beiwohnen! Damit dort Musik überhaupt stattfinden kann und nicht eingekauft werden muss, benötigen wir Ihre Unterstützung. Jugendliche müssen auch die Möglichkeit haben, Musik zu machen. Ich spreche dabei gar nicht von der Laienmusik, die aber auch das Problem hat, auszubluten. Immer mehr Chöre und Ensembles bekommen weniger Nachwuchs.

Es geht aber auch darum, künftig ein mündiges Publikum für Oper, Konzerte und viele weitere Sparten der kulturellen Teilhabe auszubilden. Wer soll denn ohne eine entsprechende Vorbildung wissen, wie eine Oper, ein Konzert oder auch Musik jedes anderen Genres zu hören ist?

Als kurzes Zwischenfazit fasse ich zusammen: In öffentlichen Musikschulen erfolgt konkret die Ausbildung des musikalischen Berufsnachwuchses. Hier wird zielführend im Zusammenspiel mit den Partnern - Landesmusikrat, Landesmusik-

akademie, Amateur- und Kirchenmusik sowie Hochschulen - bereits in einem tollen Netzwerk zusammengearbeitet. Es werden rund fünf bis zehn Jahre benötigt, um junge Menschen über ein Hochschulstudium auf ihrem weiteren Weg in den Beruf zu begleiten. Wir erhoffen uns von Ihnen Unterstützung, um dies weiterhin zu ermöglichen.

Klaus Bredl: Wenn wir ernsthaft über die Perspektiven der musikalischen Bildung in Niedersachsen sprechen wollen, dann müssen wir auch über Geld reden. Eine musikalische Ausbildung und eine musisch-kulturelle Teilhabe für alle sind nicht kostenlos. Guter Musikunterricht bis hin zu einer das Studium vorbereitenden Ausbildung ist sogar sehr teuer. Fragen Sie mal die Eltern, die in der Regel den Großteil der Kosten zu tragen haben, wie viel sie dort investieren müssen!

Die von den öffentlichen Musikschulen geleistete Bildungsarbeit zählt zur öffentlichen Daseinsvorsorge. Kommunen und Land stehen in gemeinsamer Verantwortung, die hierfür erforderliche öffentliche Infrastruktur sicherzustellen.

Durchschnittlich beteiligen sich die Bundesländer mit rund 10 % an den Betriebskosten öffentlicher Musikschulen - Tendenz steigend. In Nordrhein-Westfalen, Hessen und Thüringen werden die Landesmittel derzeit erheblich angehoben und gleichzeitig Musikschulgesetze verabschiedet. Bayern, Baden-Württemberg, Brandenburg, Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt haben ihre Musikschulen schon vor Jahren auf einem vergleichsweise hohen Niveau abgesichert. Diese Bundesländer haben das Potenzial der Musikschulen und auch ihre Mitverantwortung für deren Betrieb erkannt.

Dagegen stagniert die Landesförderung für Musikschulen in Niedersachsen seit über 20 Jahren auf einem unverändert niedrigen Niveau. Das Land beteiligt sich mit lediglich 1,4 % an den allgemeinen Betriebskosten, die im genannten Zeitraum um mehr als 30 % gestiegen sind. Diese Kostensteigerungen gingen stets zu Lasten von Eltern und Kommunen.

Fakt ist: Niedersachsen liegt im Ländervergleich abgeschlagen auf dem letzten Platz, und die Abstände werden immer größer. Das ist die Situation, unter der wir gerade leiden müssen.

Was haben wir zu erwarten, wenn sich an der derzeitigen Finanzierungsstruktur nichts ändert? -

Unvermeidlich sind voraussichtlich zunehmende Einschränkungen hinsichtlich der Infrastruktur, der Vielfalt und der Qualität des Bildungsangebots vor allem in der Fläche, d. h. im ländlichen Raum.

Steigende Kosten - insbesondere beim Personal - müssen aufgefangen werden. Im Zweifel muss dies durch eine Erhöhung der Unterrichtsgebühren geschehen, was den Zugang zu den Bildungsangeboten zusätzlich erschwert.

Wir gehen davon aus, dass die Kommunen ihre Betriebskostenzuschüsse - oder besser: ihre Bildungsinvestitionen - bestenfalls auf dem Niveau, wie es vor der Corona-Pandemie bestand, halten können. Einsparungen bei den Personalkosten sind im Grunde nur durch den Abbau sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse bzw. die Umwandlung in Honorarstellen möglich.

Dadurch wird aber die Abwanderung qualifizierter Lehrkräfte in andere Regionen und Bundesländer hervorgerufen bzw. begünstigt. Die Attraktivität des Berufsbildes nimmt so weiteren Schaden, und genau dies gilt es doch, zu verhindern. Der hier diskutierte Antrag ist doch dafür gedacht.

Der Mangel an qualifizierten Musiklehrkräften - Herr Keding hat es ausgeführt - ist bereits deutlich spürbar. Vor allem im ländlichen Raum, aber - wie gerade zu hören war - auch im Großraum bzw. in der Stadt Braunschweig können bereits heute Stellen in wichtigen Unterrichtsfächern nicht adäquat besetzt werden. Die Engpässe werden, demografisch bedingt, zunehmen.

Was muss getan werden? - Wir können Sie - die Politik - an dieser Stelle nicht aus der Verantwortung entlassen. Wenn die öffentlichen Musikschulen Landesaufgaben wahrnehmen sollen - und das tun sie bereits in erheblichem Umfang -, dann muss sich das Land endlich auch in angemessener Höhe an der Finanzierung der Betriebskosten beteiligen. Wir wollen nicht Spitzenreiter, aber auch nicht Schlusslicht sein. Der Bundesdurchschnitt beträgt 10 %. Diese Marke muss mindestens das Ziel in Niedersachsen sein.

Unterstützen Sie bitte die öffentlichen Musikschulen angemessen bei ihrer Aufgabe, Kinder möglichst frühzeitig an die Musik heranzuführen, motivierte und begabte Kinder und Jugendliche zu fördern und in ihrer weiteren Entwicklung zu begleiten! Dies ist ein wichtiger, vielleicht sogar der wichtigste Schlüssel, um unser gemeinsames

Ziel, den musikpädagogischen Nachwuchs zu sichern, zu erreichen. Alle dafür erforderlichen pädagogischen Konzepte liegen vor. Sie müssen nur umgesetzt werden.

Spätestens seit der Corona-Pandemie wissen wir, wie wichtig eine gesicherte berufliche Existenz für Künstlerinnen und Künstler sowie Musikpädagoginnen und Musikpädagogen ist. Wir können junge Menschen nur für den Beruf eines Musiklehrers begeistern und gewinnen, wenn diese Tätigkeit zumindest eine auskömmliche Lebensgrundlage ermöglicht.

Insofern muss die Attraktivität des Arbeitsfeldes Musiklehrerin bzw. Musiklehrer verbessert werden und müssen die Musikschulen gleichzeitig in die Lage versetzt werden, eine verlässliche Personalpolitik zu betreiben. Eine Erhöhung des Anteils an sozialversicherungspflichtigen Stellen an den Musikschulen ist ein wichtiger Schlüssel dazu.

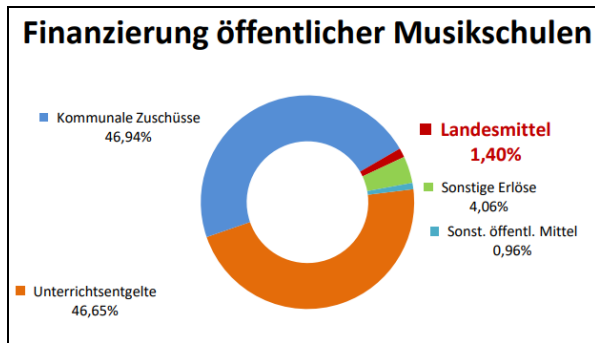
Nehmen Sie sich doch einfach ein Beispiel an Nordrhein-Westfalen, und unterstützen Sie die kommunalen Träger bei der Sicherung des außerschulischen musikpädagogischen Angebots und beim Ausbau von sicheren und attraktiven Arbeitsplätzen!

Abg. **Eva Viehoff** (GRÜNE): Es kristallisiert sich heraus, dass es vor allem ein Finanzierungsproblem ist, die Musikschulen im Flächenland Niedersachsen auf einen guten Stand zu bringen. Für mich stellt sich aber auch die Frage der Förderung des musikalischen Nachwuchses.

Ihrer Stellungnahme ist zu entnehmen - und Sie, Herr Bredl, haben es noch einmal deutlich herausgestellt -, dass ein Großteil der Kosten von den Kommunen getragen bzw. über die Unterrichtsentgelte gedeckt wird.

Wenn wir musikalisch qualifizierte junge Menschen gewinnen möchten, dann müssen wir auch über die Unterrichtsentgelte sprechen; denn die Musikschulen machen kein niederschwelliges Angebot.

Für mich bedeutet das zunächst auch, dass wir im schulischen Bereich viel mehr tun müssen und Musikschulen und Schulen nicht nur beim Ganztagsangebot, sondern auch bei der Entdeckung qualifizierter junger Menschen zusammenarbeiten müssen.



Wenn ich mir das Kreisdiagramm in Ihrer Stellungnahme anschau, dann denke ich, dass eine Erhöhung der Landesmittel alleine an den Unterrichtsentgelten nur marginal etwas verändern würde. Wenn sich hier nichts verändert, dann werden die Programme, die Sie dargestellt haben, nur die erreichen können, die in der Lage sind, die Unterrichtsentgelte zu zahlen. Diejenigen, die nicht dazu in der Lage sind, mögen dann zwar ähnlich hoch begabt sein, aber werden nie in den Genuss eines solchen Programms kommen.

Neben dem Umstand, dass wir dazu kommen müssen, dass das Land 10 % der Betriebskosten übernimmt - wie kann das Angebot der Musikschulen noch niederschwelliger gestaltet werden?

Klaus Bredl: „Wir machen die Musik!“ war kein problematisches Programm - in der Stellungnahme haben wir das ausführlicher beschrieben -, sondern es war ein ganz wichtiges Programm, bei dem es uns mithilfe von Landesmitteln und Fördermitteln der örtlichen Sponsoren gelungen ist, die Elternbeiträge sehr gering zu halten. Das ist auch gut so.

Daraus hat sich auch die Idee ergeben, sich gezielt auf die Suche nach jungen Menschen zu begeben, die wir ansprechen und in ein weiterführendes Angebot mitnehmen möchten.

Bei den weiterführenden Angeboten steht aber keine Landesförderung mehr zur Verfügung, so dass es plötzlich sehr teuer wird. Das ist für Eltern sehr abschreckend.

Wir würden uns im Bereich der Gewinnung von interessierten Kindern daher wünschen - das möchten wir Ihnen sozusagen schmackhaft machen -, dass die Finanzierung ausgeweitet wird, sodass die Familien nicht zu sehr finanziell belastet werden, indem Landesmittel gezielt eingesetzt werden.

Abg. **Alptekin Kirci** (SPD): Die Zahlen aus Niedersachsen, die Sie in Ihrer schriftlichen Stellungnahme aufgeführt und hier nochmals geschildert haben, sind durchaus erschreckend.

Meine erste Frage bezieht sich auf Folgendes: Sie haben davon gesprochen, dass uns in Niedersachsen der Berufsnachwuchs wegbricht. Wie macht sich das konkret bemerkbar? Merken Sie das daran, dass es keine Chöre mehr gibt bzw. keine Proben mehr stattfinden?

Meine zweite Frage lautet: Können Sie etwas dazu sagen, welche Menschen Sie mit Ihren Programmen erreichen? Sind das eher Kinder und Jugendliche aus sozusagen gutbürgerlichen Verhältnissen oder eher aus anderen Verhältnissen? Haben Sie auch Informationen dazu, wie sich das im Vergleich zu anderen Bundesländern darstellt?

Daniel Keding: Zu Ihrer Frage, wie sich das Wegbrechen des Nachwuchses vor Ort zeigt: Es ist bekannt, dass Chöre aussterben. Das hat auch etwas mit der gesellschaftlichen Entwicklung zu tun. Der Landesmusikrat und die Schulmusikverbände versuchen, mit Chorklassen und anderen Aktivitäten in den Schulen gegenzusteuern. Auch das Projekt „Klasse! Wir singen“, an dem ich maßgeblich beteiligt war, hat dazu beigetragen, dass das Singen gefördert wird.

Aber trotzdem gibt es Probleme. Ich erlebe es bei den Ensembles, dass es schwierig ist, Kinder und Jugendliche anzusprechen. Wir kämpfen da letztendlich mit anderen Playern um die Aufmerksamkeit der Kinder und Jugendlichen, die natürlich auch durch andere Angebote - Stichwort: „Medienwelt“ - angelockt werden.

Aber wir erleben auch, wie viel Freude es ihnen macht, wenn sie dabei sind. Wenn wir den berühmten Schalter umgelegt haben und jemand das dann wirklich will, dann sehen wir, welches Engagement vorhanden ist.

Zu Ihrer zweiten Frage: Beim Vergleich mit anderen Bundesländern muss ich passen. In Niedersachsen erreichen wir Kinder aus allen Bevölkerungsschichten. Es gibt zwar immer das Bild des gutbürgerlichen Kindes, das zur Musikschule geht, und natürlich fährt auch mal jemand mit einem Porsche vor. Aber es kommt auch mal jemand mit dem Fahrrad, zu Fuß oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln - um das einmal so zu vergleichen.

Ich würde es nicht so sehen, dass nur noch eine gewisse Klientel angesprochen wird. Darum kümmern wir uns mit Förderstipendien und Unterstützungsmöglichkeiten in Form von Sozialermäßigungen.

Das Gute an öffentlichen Musikschulen ist, dass auch Sozialermäßigungen gewährt werden können. Wenn wir feststellen, dass sozusagen der Geldbeutel bei einer Familie kleiner wird, dann versuchen wir, alle Hebel in Bewegung zu setzen, um das Kind zu halten und es weiter fördern zu können. Ich denke, das ist nicht das Problem.

Landesmusikrat Niedersachsen e. V., Hannover

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 4

Anwesend:

- **Lothar Mohn** (Präsident)
- **Dr. Martin Weber** (Vizepräsident)
- **Frank Schmitz** (Vizepräsident)

Lothar Mohn: Der Landesmusikrat e. V. vertritt in Niedersachsen ca. 500 000 Musiker und 53 Musikverbände, u. a. den Verband der Musikschulen.

Der Landesmusikrat hat drei operative Abteilungen: das Generalsekretariat, die Landesmusikakademie in Wolfenbüttel - der künstlerische Geschäftsführer Herr Lüdke wird hier noch Stellung nehmen - und das Musikland Niedersachsen.

Zu unseren Aufgaben zählt die Betreuung der Jugendorchester bzw. Auswahlensembles, von denen Sie bei der Geburtstagsfeier des Landes Niedersachsen heute Morgen das Niedersächsische Jugendsinfonieorchester gehört haben. Außerdem betreuen unsere Referenten den Landesjugendchor, das Jugendjazzorchester „Wind Machine“, das Landesjugendblasorchester, das Deutsch-Polnische Jugendjazzorchester und viele andere.

Als ich im April dieses Jahres meine Tätigkeit als Präsident des Landesmusikrats antrat, habe ich mir vor allem das Thema der Musikpädagogik auf die Fahnen geschrieben. Hierüber wurde heute schon vieles berichtet. Man weiß durch entsprechende Studien, dass emotionale und soziale

Kompetenzen in der Schule entwickelt werden - gerade in den Fächern Musik und Sport.

Heute bei der 75-Jahr-Feier des Landes Niedersachsen haben wir ein - wie ich finde - wunderbares Beispiel eines gemeinsamen Auftritts von Musik und Sport auf der Bühne erlebt. Das war ein ganz großartiger Moment dieser besonderen Feier.

Es können natürlich nicht alle jungen Leute solche Höchstleistungen erreichen. Aber es hat mich doch schockiert, als ich in der letzten Woche im Rahmen der Landesarmutskonferenz erfahren habe, dass in Niedersachsen 270 000 Kinder - 270 000 Kinder! - von Armut betroffen oder durch Armut bedroht sind.

Diese Kinder werden wohl eine geringere Chance haben, an einer Musikschule unterrichtet zu werden. Aber sie brauchen die Ausbildung an den Schulen, weil sie nur dort ihre musikalischen Fähigkeiten entwickeln können. Deswegen lautet mein abschließendes Plädoyer: Nehmen Sie den Musikunterricht an den Grundschulen ganz stark in den Fokus!

Frank Schmitz: Herr Mohn sagte es gerade: Wir vertreten sehr viele Musikerinnen und Musiker im Land Niedersachsen. Ein Teil davon - den vertrete ich hier - ist in Amateurmusikverbänden organisiert, also all diejenigen, die Musik in ihrer Freizeit machen. Das sind ca. 220 000 Personen in Niedersachsen, die in über 2 560 Musikvereinen, Spielmannszügen, Chören und artverwandten Gruppen organisiert sind. Fast die Hälfte unserer Mitglieder kommen also aus dem Amateurmusikbereich.

Um es einmal knallhart zu sagen: Unsere Landesverbände können sich keine hauptamtlichen Beschäftigten leisten. Bei uns geschieht alles ehrenamtlich in der Freizeit. Dazu ein kleines Beispiel: Ein Musikverein hat 30 Mitglieder. Diese müssen koordiniert zur Probe kommen, die Probe muss organisiert werden, und es muss ein Probenraum vorhanden sein. Es müssen - gerade jetzt - Hygienekonzepte und Hygieneartikel vorhanden sein. Die Hygieneartikel müssen bezahlt werden. Wer kümmert sich darum? - Im Regelfall kümmern sich die Vorstände darum.

Dann gibt es die musikalische Leitung, die sich um die inhaltliche Arbeit kümmert; denn am Ende soll bei einer Probe auch etwas Produktives herauskommen. Da sind an vorderster Stelle unsere

Dirigenten gefragt. All das, was ich beschrieben habe, geschieht ehrenamtlich in der Freizeit.

Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Die letzten anderthalb Jahre waren für uns sehr anstrengend. Die Corona-Pandemie hat bei uns massiv zugeschlagen. Die Auswirkungen davon stellen wir jetzt fest. Die Entwöhnungsphase - ich nenne sie einfach einmal so - hat eingesetzt. Viele Musikerinnen und Musiker fragen sich: Warum soll ich überhaupt zurückkommen? Es ist eigentlich auch ganz schön, mal zu Hause zu sitzen.

Ein Musikverein finanziert sich in der Regel hauptsächlich über Märsche auf Schützenfesten. Aber er kann sich nicht allein über ein Schützenfest im Jahr finanzieren. Dafür braucht man im Regelfall fünf, sechs Schützenfeste; als ich noch Dirigent war, marschierten wir sogar auf zehn Schützenfesten. Man fängt Mitte April an und hört Mitte Juli auf, ist in dieser Zeit jedes Wochenende unterwegs, und das macht auch Spaß. Aber am Ende des Tages weiß man auch, was man getan hat.

Seit zwei Jahren finden nun aber keine Schützenfeste mehr statt. Unsere Vereine bluten aus. Wir haben fast keine Handhabe mehr, an die Leute heranzukommen und zu sagen: Leute, das ist doch schön! Das ist doch eigentlich eure Welt und das, was ihr von klein auf macht! Kommt doch bitte, bitte wieder zurück!

Bei den Musikvereinen geht es so langsam wieder los, nachdem einige Öffnungsschritte umgesetzt werden konnten. Aber bei den Chören ist die Situation ganz schlimm. Das Chorsterben setzt ein; das merken wir gerade. Das Durchschnittsalter ist dort etwas höher als in den Musikvereinen, aber wir haben einfach das Problem, dass wir die Leute nicht wieder zusammenbekommen.

Dazu ein Beispiel: Zur ersten Probe eines gemischten Chores einer Kollegin, der vor der Pandemie 37 Sänger hatte, kamen 5. Bei der zweiten waren es 7. Und bei der dritten waren es 3. Damit ist das Ende dieses Chores eingeleitet. Das ist sehr schade. Meine Kollegin ist gerade in Pension gegangen und wollte nun richtig loslegen. Aber wenn die Leute nicht kommen, wird es schwierig.

Ich habe meinen Vortrag bewusst so gestartet, um Ihnen einen Einblick in die Situation zu geben, in der wir uns gerade befinden. Quasi täglich lan-

den Hilferufe aus den Vereinen auf meinem Schreibtisch: Ihr müsst irgendwas machen! Wir können nicht mehr! - Und wir wollen natürlich etwas machen.

Da sind wir beim ganz dringend benötigten musikpädagogischen Nachwuchs. Wir haben sehr viele engagierte junge Kolleginnen und Kollegen in den Schulen und Vereinen, die sagen: Ja, es lohnt sich, das, was wir tun, auch weiterhin zu tun. Leute, macht mit! Leute, kommt!

Ein positives Beispiel aus der Zeit nach den Schließungen aufgrund der Corona-Pandemie: Ein Verein aus meinem Verband hat einen Nachwuchsnachmittag veranstaltet, um wieder Nachwuchs für sich zu generieren. Unterm Strich haben sich dort 25 Kinder angemeldet. Das ist für den Verein natürlich toll.

Aber es steckt auch eine gewisse Arbeit dahinter: Die 25 Kinder müssen durch ausgebildete Musikerinnen und Musiker, die sich dafür bereiterklären, unterrichtet werden. Entweder passiert das über die Musikschulen oder vereinsintern.

An dieser Stelle benötigen wir nach wie vor Unterstützung. Das ist für uns ganz wichtig; denn ansonsten haben wir in - ich würde mal sagen - zehn Jahren keine Amateurmusik mehr. Das wäre ein ziemlich schlimmes Signal für Niedersachsen; denn gerade in unserem Flächenland ist es unwahrscheinlich wichtig, dass wir an jedem Ort Musik haben. Zu Hause in Ihren Gemeinden wird es entweder einen Chor, einen Musikverein, einen Spielmannszug oder etwas musikalisch Artverwandtes geben. Es lohnt sich, das zu erhalten! Wir müssen unsere geballte Kraft einsetzen, damit wir das schaffen.

Damit sind wir wieder beim Thema Geld. Wir wollen weiterhin niederschwellige Angebote machen können - Stichwort „instrumentale und vokale Weiterbildung im Amateurmusikbereich“. Das sind die sogenannten Aufbaulehrgänge E, D1 bis D3 sowie C-Basis bzw. C2 und C3.

Die Lehrgänge E und D1 bis D3 finden vor Ort in den Musikvereinen und Chören statt. Die Kinder werden geschult, müssen eine Prüfung ablegen, bekommen am Ende eine kleine Nadel und eine Urkunde und sind stolz, dass sie zu Hause etwas vorzeigen können.

Die Kurse C-Basis, C2 und C3 gehen einen Schritt weiter. Bei diesen Kursen findet die Qualifikation unserer Multiplikatoren zentral für alle

Amateurmusikverbände in der Landesmusikakademie statt. Allerdings haben wir pro Jahrgang in diesen C-Kursen nur 14 Teilnehmer, sodass unsere 2 560 Musikvereine und Chöre davon wenig profitieren können.

Es ist wichtig für uns, dass die Mittel vom Land, die an uns weitergeleitet werden, erhöht werden. Wir bekommen 134 000 Euro und teilen uns dieses Geld mit insgesamt neun Amateurmusikverbänden. Da bleibt pro Person nicht viel für die inhaltliche Arbeit übrig.

Unser Ziel ist es, dass - mit Ihrer Hilfe - die finanziellen Rahmenbedingungen erweitert werden, damit die Amateurmusik in Niedersachsen eine Zukunft hat. Vor allem die Kleinen - die Großen von Morgen - müssen eine Perspektive erhalten.

Ich selbst arbeite mit verschiedenen Vereinen zusammen, und ich kann Ihnen sagen: Es gibt nichts Schöneres, als in Kinderaugen zu schauen, in denen man lesen kann: Ich will unbedingt Musik machen! - Die Kinder brennen darauf, Musik zu machen.

Wenn wir dieses „Brennen“ bewahren und diese Kinder eine bestimmte Zeit fördern können, dann können wir sie als Nachwuchs für unsere Amateurmusikverbände sichern und später als Multiplikatoren in den Vereinen einsetzen.

Dr. Martin Weber: Wenn wir erfolgreich musikpädagogischen und musikalischen Nachwuchs gewinnen wollen - Sie sprechen davon, ihn zu sichern; ich würde sagen: wir müssen ihn wiedergewinnen -, dann müssen wir über musikalische Bildung sprechen.

Wir müssen Jugendliche für die entsprechenden Berufe gewinnen. Die Basis dafür wird in den Schulen gelegt: einerseits - Herr Bredl und Herr Keding haben es schon gesagt - in den öffentlichen und privaten Musikschulen, andererseits in der zweiten Säule der musikalischen Bildung, im Schulfach Musik in den allgemeinbildenden Schulen.

Ich möchte ein paar Schlaglichter auf die Situation der musikalischen Bildung in den allgemeinbildenden Schulen werfen. Wir haben im Schulfach Musik in allen Schulformen und in allen Schulstufen Probleme - zum Teil sehr unterschiedliche, aber jeweils gravierend.

Das Problem an den Grundschulen hat Herr Mohn zum Teil schon angesprochen: Wir haben

einen großen Fachlehrermangel. Es fehlen zum Teil über 50 % der benötigten Lehrkräfte. Dementsprechend gibt es entweder Unterrichtsausfall, oder der Unterricht wird fachfremd - von Kolleginnen und Kollegen, die dafür nicht ausgebildet sind oder nur eine kurze modulare Zusatzausbildung erhalten haben - erteilt.

Wir haben gravierende Nachwuchsprobleme. Es gibt Prognosen, wonach angesichts der anstehenden Pensionierungswelle an den Grundschulen nicht einmal die frei werdenden Stellen wieder vollständig mit Musiklehrkräften besetzt werden können. Das bereits vorhandene Defizit wird sich dadurch voraussichtlich deutlich ausweiten.

In den weiterführenden Schulen wird in den Jahrgängen 8 bis 10 eine gefährliche Ausdünnung auf der Stundentafel beklagt. Der Musikunterricht wird weitgehend nur noch einstündig erteilt. Das bedeutet in der Praxis: in einem Halbjahr zwei Stunden Musik pro Woche und im nächsten Halbjahr zwei Stunden Kunst pro Woche. Das zieht sich über drei Jahre hin. Ein nachhaltiger, aufbauender Unterricht ist so nicht mehr möglich.

Das Ganze setzt sich in der Sekundarstufe II leider fort. Im Jahrgang 11 gibt es riesige Probleme in der Einführungsphase. Dort müssen sich drei Schulfächer - nämlich Kunst, Musik und darstellendes Spiel - zwei Wochenstunden teilen. Das ist eine ziemlich krasse Benachteiligung dieser Fächer gegenüber allen anderen Fächern, die in der Regel zwei- oder mehrstündig pro Woche unterrichtet werden. Das hat natürlich auch Auswirkungen auf die Fächerwahl im Abitur.

So zeigen die Zahlen aus dem Ministerium einen deutlichen Rückgang der Abiturientenzahlen im Fach Musik; z. B. ist die Anzahl der Leistungskursabsolventen in diesem Fach in den letzten drei Jahren um ein Drittel zurückgegangen. Das ist auch immer unsere Prognose gewesen.

Wenn wir über Musikabiturienten sprechen, dann sprechen wir über eine unserer wichtigsten Zielgruppen. Denn das sind die Schülerinnen und Schüler, die vielleicht ein Musikstudium oder ein Lehramtsstudium für Musik aufnehmen werden. Die Basis schmilzt dahin.

Ich möchte noch einen Blick - sozusagen in eigener Sache - auf den Bereich der Hochbegabtenförderung, auf die Landesjugendensembles im Landesmusikrat werfen. Auch das ist, meine ich, eine ganz wichtige Zielgruppe. Bei aller Begeiste-

rung für die musikalische Förderung steckt dahinter natürlich auch der Gedanke, Jugendliche für solche Berufe und für ein Musikstudium zu gewinnen.

Heute Vormittag haben wir ein kurzes Gespräch mit Herrn Minister Thümler geführt. Von den sieben Orchestermitgliedern, die mit ihm gesprochen haben, haben drei gleich gesagt, dass sie Musik studieren möchten.

Wir haben aber auch hier die Schwierigkeit - das ist ganz ähnlich wie bei den Musikschulen -, dass eine auskömmliche Finanzierung des Landesmusikrates und auch der Landesmusikakademie fehlt. Dieser Punkt steht bereits in Ihrem Antrag, und wir möchten unterstreichen, dass wir uns darüber sehr gefreut haben.

Unsere Generalsekretärin ist zurzeit in der misslichen Lage, überlegen zu müssen, welche Projekte wir in den nächsten Jahren fortsetzen können, und zu entscheiden, wo wir kürzen müssen. Vielleicht gibt es große Konzerte dann nur noch alle zwei Jahre oder ein Ensemble auch gar nicht mehr. Auch das sind Dinge, die uns nicht helfen werden, wenn wir musikpädagogischen Nachwuchs gewinnen wollen.

Wir können unsere Argumentation mittlerweile statistisch gut belegen. Auf der Basis der Zahlen aus dem Ministerium aus dem Jahre 2018 haben wir ausgerechnet, dass 24 % aller Grundschulen in Niedersachsen keine Fachlehrkraft für das Fach Musik haben.

Interessant sind die regionalen Unterschiede: In Oldenburg hatten z. B. alle Grundschulen mindestens eine Musiklehrkraft. In Hannover wiederum hatten 6 % aller Schulen keine Musiklehrkraft, während im Emsland 50 % aller Grundschulen keine Musiklehrkraft hatten.

Es gibt eine vom Deutschen Musikrat, der Konferenz der Landesmusikräte im Deutschen Musikrat und der Bertelsmann Stiftung in Auftrag gegebenen hoch interessante Studie - ein Bildungsmonitoring für den Bereich Musik in der Grundschule -, die ich Ihnen wärmstens zur Lektüre empfehlen möchte, die am Institut für musikpädagogische Forschung der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover entstanden ist und in der statistisch sauber belegt werden konnte, wie dra-

matisch der Nachwuchsmangel an den Grundschulen ist.¹

Ich komme zum Schluss. Es gibt in diesem Bereich noch Etliches zu tun, und mir ist klar, dass dieses Thema zum Teil über die Zuständigkeiten dieses Ausschusses hinausgeht. Wir reden hier auch über Dinge, die in den Bereich des Kultusausschusses fallen und für die der Kultusminister verantwortlich ist.

Natürlich kann man an vielen kleinen Stellschrauben drehen; die Bertelsmann-Studie macht viele gute und konkrete Vorschläge, wie man mehr Lehramtsstudierende für Musik gewinnen könnte.

Man muss aber auch schauen, wie man mit der großen Problematik der Quereinsteiger an unseren Schulen umgeht. Das ist eine sehr umstrittene Maßnahme. Sie stopft im Moment zwar personelle Löcher, aber hat natürlich auch eine Langzeitwirkung: Die reguläre und sehr aufwendige sowie mühsame Ausbildung über das Referendariat wird dadurch ein Stück weit unattraktiv.

Wir haben viele konkrete Vorschläge in unserer Stellungnahme formuliert. Musikpädagogischen Nachwuchs gewinnen wir meines Erachtens aber nur, wenn wir eine entsprechende Basis in der Jugendzeit schaffen und die Schulen und die Musikschulen stärken. Mein Appell ist deshalb: Stärken Sie die Strukturen! Stärken Sie die Institutionen! Zusatzprogramme wie „Wir machen die Musik!“ sind schön, und wir sind für sie sehr, sehr dankbar; denn sie helfen auch. Aber sie können, glaube ich, ihr Potenzial nur entfalten, wenn es eine Basis gibt und die Institutionen gestärkt werden.

Die Musikschulen, die allgemeinbildenden Schulen, die Hochschulen, der Landesmusikrat, die Landesmusikakademie - alle werden wahrscheinlich dasselbe berichtet haben: Ohne auskömmliche Finanzierung wird alles immer schwieriger. Ich bin der Überzeugung: Wenn Sie diese Strukturen fördern, dann wird sich auch der musikpädagogische Nachwuchs einstellen.

Wenn ich abschließend noch einen Wunsch äußern darf: Ich finde es großartig, dass Sie sich mit Musikpädagogik und musikpädagogischem Nachwuchs beschäftigen. Aber vielleicht können

¹ <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/musikunterricht-in-der-grundschule-all>

wir in einer zweiten Runde auch einmal über musikalische Bildung sprechen - vielleicht auch zusammen mit den Mitgliedern des Kultusausschusses. Es hätte eine gewisse Logik, dies folgen zu lassen.

Abg. **Jörg Hillmer** (CDU): Mich interessiert erstens das Zusammenspiel von Schule - insbesondere Grundschule - und Vereinen. Durch die Ausweitung von Ganztagsschulangeboten geht ja auch Potenzial verloren. Wird es Ihrer Meinung nach - zulasten der Amateurmusik - mehr Chöre und Musikaarbeit in den Schulen geben, wie es in anderen Ländern, die traditionell ein Ganztagschulsystem haben, zu beobachten ist? Oder sehen Sie Möglichkeiten, wie man sich da gegenseitig ergänzen könnte? Dieses Problem findet sich ja nicht nur im Bereich der Musik, sondern auch im Bereich des Sports.

Meine zweite Frage bezieht sich auf den Lehrkräftemangel an den Schulen, insbesondere den Grundschulen. Ist er darin begründet, dass zu wenige Lehrer ausgebildet werden, oder darin, dass die Schulen sozusagen keine Musiklehrer anfordern? Denn ich höre immer wieder, dass die Schulen lieber Stellen für Mathe- und Deutschlehrer anstatt für Musiklehrer ausschreiben. Ist auch das ein Problem, oder liegt das tatsächlich an den Ausbildungskapazitäten? Dafür wäre nämlich wiederum der Wissenschaftsausschuss zuständig.

Dr. Martin Weber: Meines Erachtens gibt es in der Tat nicht genügend Lehrkräfte. Die Anzahl der Lehrkräfte reicht bei Weitem nicht aus; es gibt eine Ausbildungslücke. Die Studie der Bertelsmann Stiftung ist da eindeutig.

Wir haben ein weiteres Problem: Auch wenn Schulen eine Musiklehrkraft gewonnen haben, dann unterrichtet sie häufig gar nicht Musik. Aufgrund des Klassenlehrerprinzips werden - leider Gottes - solche Musiklehrkräfte oft auch als Klassenlehrerinnen oder -lehrer eingesetzt. Dann bleiben nur noch wenige Stunden, um Musik unterrichten zu können. Das könnte an den Schulen besser organisiert werden.

Ein weiterer Punkt ist: Das Lehramt an Grundschulen ist nicht so attraktiv - das muss man ganz ehrlich sagen. Studierende tendieren eher zum Lehramt an Gymnasien. In den Gymnasien ist der Fachlehrkräftemangel relativ gering. Da ist das Problem weitaus weniger gravierend, als es sich an den Grundschulen zeigt.

Frank Schmitz: Viel hängt auch von den handelnden Personen vor Ort ab. Wenn der Musiklehrer in der Schule bereit ist, mit den Vereinen vor Ort zusammenzuarbeiten, dann ist im Prinzip alles möglich. Leider findet man in den Schulen aber oft keine Pädagogen, sondern eher Musiker, die wirklich Musik machen wollen. Die wollen - das sage ich jetzt mal ganz böse - einfach „ihren Stiefel durchziehen“. Sie informieren sich gar nicht darüber, was in den Vereinen geschieht, und fragen nicht danach, wie man die Vereine integrieren kann.

Ich bekomme von vielen Kolleginnen und Kollegen mit, dass sie das gerne machen möchten. In den letzten anderthalb Jahren ist das leider - aus bekannten Gründen - nicht möglich gewesen. Ich hoffe, dass wir nach der Pandemie - wenn sie denn irgendwann beendet ist - den nächsten Schritt gehen und sich Schulen und Vereine wieder gegenseitig ergänzen und befruchten können.

Landesmusikakademie und Musikland Niedersachsen gGmbH, Hannover

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 7 sowie 1. Nachtrag

Anwesend:

- **Markus Lüdke** (künstlerischer Geschäftsführer)

Markus Lüdke: Zunächst einmal vielen Dank für die Initiative zur Sicherstellung des musikpädagogischen Nachwuchses in Niedersachsen und dafür, dass die Landesmusikakademie darin als Einrichtung benannt wurde, der man Planungssicherheit geben möchte.

Ich möchte mit einer grundsätzlichen Einordnung beginnen: Die Landesmusikakademie ist ein Akteur innerhalb der Szene, die sehr eng mit allen anderen entsprechenden Einrichtungen zusammenarbeitet, nicht nur mit dem Träger, dem Landesmusikrat - Sie ist die Probenheimat für die Landesauswahlensembles -, sondern auch mit den Hochschulen, verschiedenen Initiativen und der gesamten Laienmusik.

Mit einem Augenzwinkern in Richtung Musikschulen möchte ich sagen: Der musikpädagogische Nachwuchs geht zu 100 % durch unser Haus - das würde ich mal so steil behaupten. Unser Haus ist überwiegend eine Einrichtung der musi-

kalischen Jugendbildung. Das heißt, all diejenigen, die sich wirklich für diesen Beruf interessieren und engagieren, sind irgendwann einmal durch die Landesmusikakademie gegangen. Natürlich sind sie auch durch die Musikschulen gegangen - das ist ganz klar.

Ich möchte das gerne belegen: Wenn es wirklich um den musikpädagogischen Nachwuchs geht, dann geht es nicht nur darum, dass irgendwann musikalische Bildung stattgefunden hat, sondern auch darum, dass man den Entschluss fasst, die Musik zum Beruf zu machen, und eventuell auch feststellt, dass man gerne mit anderen gemeinsam Musik macht und andere für Musik begeistern möchte.

An der Landesmusikakademie läuft für Jugendliche die Ausbildung „Musikmentoren“. Dort werden Jugendliche - vergleichbar mit der Juleica - an Aufgaben und Verantwortung in Musikvereinen, in Schulorchestern usw. herangeführt. Im Grunde werden sie dort nicht nur auf ein Ehrenamt vorbereitet, sondern auch auf leitende Funktionen in den Ensembles - sei es als Übungsleiter, sei es, um eine Stimmgruppe zu leiten, eine Stimmbildung oder Chorprobe zu übernehmen.

Im Verbund und angedockt an die Musikmentoren führen wir einen Infotag „Musikberufe“ durch, bei dem wir allen musikkaffinen Jugendlichen ein Angebot machen und darüber informieren, was eine Ausbildung für Musik in Niedersachsen sein kann. Alle Ausbildungseinrichtungen sind mit an Bord und engagieren sich dort. In der Regel gibt es im Jahr 120 Jugendliche, die sich ganz dezidiert dafür interessieren und denen wir beim Navigieren helfen - abgesehen von den Begabtenförderungsmaßnahmen, die ohnehin bei uns im Haus stattfinden.

Die Akademie kommt dann ins Spiel, wenn es um berufsbegleitende Fort- und Weiterbildung geht. Die C-Kurse wurden schon erwähnt. Das sind im Bereich der Amateurmusik genau die Kurse, die Übungs- und Ensembleleitungen darauf vorbereiten, Aufgaben in der Laienmusik zu übernehmen. Das sind aber auch berufsbegleitende Fort- und Weiterbildungen, die z. B. direkt in das Programm „Wir machen die Musik!“ eingebunden sind, wenn es nämlich darum geht, Musikschullehrkräfte zusätzlich für Aufgaben im Bereich der Angebote von „Wir machen die Musik!“ zu qualifizieren, und das im Bereich EMP. Dort arbeiten wir sehr eng mit der Leiterin der leider jetzt geschlossenen Studienrichtung EMP aus Osnabrück zusammen,

aber auch mit der Professorin für Elementare Musikpädagogik der Hochschule in Hannover. Das sind unsere Kooperationspartner.

Genau dieser Punkt ist mit Blick auf die berufsbegleitende Fort- und Weiterbildung ganz wichtig, gerade wenn es um den musikpädagogischen Nachwuchs geht. Denn wir begleiten sehr intensiv auch diejenigen, die so eine Aufgabe übernehmen wollen, aber dafür noch nicht grundständig ausgebildet sind. Das geht ein bisschen in den Bereich des Quereinstiegs. Wir arbeiten sehr eng mit dem Niedersächsischen Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) zusammen, das nahezu die komplette fachliche Fort- und Weiterbildung für Musikfachlehrkräfte oder für das Fach Musik mit uns als Kooperationspartner in Wolfenbüttel durchführt. Das sind oftmals Neigungslehrkräfte, die dort weitergebildet werden - im Primarbereich, im Bereich der Sekundarstufe, im Bereich des Klassenmusizierens. Solche Weiterbildungen finden bei uns statt.

Wir würden in Wolfenbüttel gerne noch mehr machen. Dazu gehören z. B. Fortbildungen für Erzieherinnen und Erzieher. Wenn wir wirklich über frühkindliche Bildung sprechen und alle erreichen wollen, muss man genau da ansetzen.

Wir denken z. B. sehr intensiv über eine berufliche Weiterbildung im Bereich - so nenne ich es einmal - Instrumentalpädagogik für ankommende Instrumente nach, also Instrumente, die in Niedersachsen bzw. in Deutschland auch über Fluchtbewegungen ankommen, die man aber an keiner Hochschule in Deutschland studieren kann: Ut, Baglama, Saz, Kanun, arabische Perkussion. Dafür gibt es einen Bedarf und auch einen Markt und Interessenten. Diese wollen wir in unser System der musikalischen Bildung auch der Musikschulen integrieren. Diesen konkreten Punkt würden wir gerne umsetzen.

Damit komme ich zu folgendem Punkt: Die Akademie, der Ort, die Ausstattung - das ist im Grunde eine Erfolgsgeschichte; so erlebe ich das. Alle Menschen, die zu uns nach Wolfenbüttel kommen, erleben ein Haus, an dem man sich in idealer Weise mit der Musik und mit seinen eigenen Projekten beschäftigen kann. Dort kann man sich auf Konzerte und anderes vorbereiten. Man erhält dort Beratung und Unterstützung, Fort- und Weiterbildung. Die Rückmeldung, dass das eine Erfolgsgeschichte ist, bekomme ich von denjenigen, die zu uns kommen. Man müsste sagen: trotz

widriger Umstände. Und genau darüber müssen wir reden.

Ich habe mich gefreut, dass es in dem in Rede stehenden Antrag um Planungssicherheit für die Landesmusikakademie geht. Die widrigen Umstände habe ich in meiner Stellungnahme beschrieben; ich will sie hier nur noch einmal zusammenfassen: anhaltend prekäre Lage, starke Abhängigkeiten von äußeren Faktoren, fehlender wirtschaftlicher planerischer Gestaltungsspielraum, dauerhaftes Agieren am Rande der Betriebsunfähigkeit und Insolvenz und - nicht zuletzt - fehlende Ressourcen und Kapazitäten für den eigentlichen Auftrag.

Ich fand es bemerkenswert, dass der Entschließungsantrag nahezu zeitgleich mit dem Prüfbericht des Landesrechnungshofes veröffentlicht wurde, der unsere Einrichtung eingehend geprüft hat - übrigens nicht nur unsere Einrichtung, sondern auch den Landesmusikrat und das Musikland Niedersachsen. Am Ende liest sich der Bericht aber eigentlich als ein Bericht über die Prüfung der Landesmusikakademie. Ich habe mich in ganz vielen Punkten der Analyse dieses Berichts bestätigt gefühlt. Er sieht - ich fasse das einmal zusammen - finanzielle Risiken durch unklare Vertragssituationen, ungeklärte Finanzfragen, unklare Zielvorstellungen, unzulängliche Steuerungsmöglichkeiten für die Akademie wie auch für das Land sowie Zielkonflikte zwischen den Akteuren in den Bereichen Aufgaben, Auftrag, Profilschärfung und Konsolidierung.

Das Fazit, das der Landesrechnungshof zieht, lautet: Die Landesmusikakademie kann aus eigenen Kräften den Erwartungen nicht gerecht werden, die an sie gestellt werden. Deshalb muss ihr ein eigenverantwortliches und flexibles Agieren ermöglicht werden. Dazu ist zuallererst die Gesamtfinanzierung der Akademie sicherzustellen. Ansonsten - das war der Punkt, der mir wehtat - müsste man die Förderung einstellen. - Das empfiehlt der Landesrechnungshof.

Dreh- und Angelpunkt ist ein wachsendes strukturelles Defizit. Das habe ich in meiner Stellungnahme aufgeführt. Ich möchte darauf hinweisen, dass sich dieses Defizit derzeit im Haushalt der Landesmusikakademie befindet, obwohl es ein Defizit im Gesamthaushalt unter dem Dach des Landesmusikrates ist - ein Defizit, das ich für 2022 ff. mindestens auf 130 000 Euro bis maximal 241 000 Euro hochrechne. Ich kann darauf bei Rückfragen gerne noch näher eingehen.

Diese Probleme setzen sich seit Jahren fort - ich bin seit dreieinhalb Jahren im Amt und weise regelmäßig auf diese Dinge hin. Ich habe immer wieder auch Gespräche mit der Politik geführt, und es ist dreimal in Folge gelungen, Mittel über die sogenannte politische Liste einzuwerben, die am Ende diese Löcher gestopft haben. Aber ich halte die politische Liste an dieser Stelle nicht für ein adäquates Instrument. Ehrlich gesagt, finde ich es auch peinlich, wenn man sozusagen immer wieder damit ankommen muss, weil es an dieser Stelle keine Grundfinanzierung gibt.

Die grundsätzliche Gemengelage ist durchaus schwer zu verstehen: Es gibt eine Verschränkung zwischen dem Land und der Stadt Wolfenbüttel, die sich bereiterklärt hat, die Landesmusikakademie zu sich zu holen und auch etwas eingebracht hat - ein Grundstück, das eigene Jugendgästehaus, die historische Villa Seeliger. Es gibt den Landesmusikrat, es gibt Musikland Niedersachsen, es gibt die Bundesakademie vor Ort. Vor dem Hintergrund dieser Gemengelage, müsste man denken, müssten sich doch Lösungen finden lassen.

Mir liegt daran, hier noch einmal darauf hinzuweisen, dass alle Akteure eigene Interessen haben, die mitunter auch widerstrebend sind. Das Land hat Interesse an einem ausgeglichenen Landshaushalt. Wir in der Kultur wissen, dass die globale Minderausgabe nicht den Bereich der Kultur betrifft, sondern nur die Hochschulen. Aber es stellt sich die Frage: Dürfen wir uns darüber freuen?

Die Stadt hat natürlich auch ein Interesse an einem ausgeglichenen Haushalt. Sie stellt Forderungen aus dem Projektrahmenvertrag zur Errichtung der Landesmusikakademie an die Landesmusikakademie, die nicht mehr wirklich weiß, wie sie ihnen nachkommen soll. Der Landesmusikrat wird zuletzt oft als derjenige genannt, der sich doch an den Betriebskosten der Akademie beteiligen soll, der sich am Defizit ausgleich, den die Stadt für den Betrieb des Jugendgästehauses fordert, beteiligen soll.

Man muss einfach sagen: Diese Dinge überfordern letztendlich auch den Landesmusikrat. Diese Probleme waren schon bei der Gründung der Landesmusikakademie 2009 angelegt. Nun ist es so, als ob man angesichts der damaligen Versäumnisse in Richtung Musikland oder Bundesakademie schielt, um Lösungen zu finden. Mein Eindruck ist, dass Lösungen zwar angedeu-

tet werden, aber bisher sind mir keine konkreten Lösungsvorschläge bekannt.

Insofern möchte ich heute einen Appell aussprechen. Auf der einen Seite habe ich mich sehr darüber gefreut, dass sich dieser Ausschuss mit diesem Entschließungsantrag befasst, in dem die Landesmusikakademie tatsächlich erwähnt ist. Auf der anderen Seite werbe ich dafür, dass dem jetzt auch Taten folgen und die Finanzierung der Landesmusikakademie tatsächlich gesichert wird. Wir müssen darüber reden - darüber bin ich mir völlig im Klaren -, was für eine Landesmusikakademie das sein soll.

Am Ende will ich noch einmal darauf hinweisen, dass es ein Auseinanderklaffen gibt zwischen dem Auftrag, den die Akademie als Kompetenzzentrum für die Musik am Standort Wolfenbüttel erhalten hat, und den Rahmenbedingungen, unter denen sie arbeitet. Diese liegen im Moment - so würde ich sagen - weit unter dem, was eigentlich erforderlich ist und erwartet wird.

Abg. **Burkhard Jasper** (CDU): Ich habe eine Frage zur Heranführung von Jugendlichen an leitende Funktionen. Sie haben gesagt, dass das eine wichtige Aufgabe sei.

Sind die Kurse, die Sie dazu anbieten, ausgelastet? Planen Sie, diese zu erweitern? Ich frage das auch deshalb, weil wir dazu eben vom Landesmusikrat schon einiges gehört haben.

Markus Lüdke: Die Musikmentoren sind eigentlich ein Erfolgsmodell und auch ein Selbstläufer - gewesen, muss man sagen. In den Jahrgängen der Musikmentoren waren immer so um die 80, 90 Jugendliche. Das ist viel für ein Land wie Niedersachsen. Man könnte überlegen, das mit Blick auf die Fläche auszuweiten; die Nachfrage ist da. Zum Beispiel könnte man einen zweiten Lehrgang im Nordwesten durchführen. Wir sind uns durchaus bewusst, dass wir eine landeszentrale Einrichtung sind, die aber nicht zentral im Land liegt. Da muss man auch realistisch bleiben.

Wir haben gemerkt, dass sozusagen die Werbung für die Musikmentoren auf einem Empfehlungsmanagement der Jugendlichen selber basiert. Das heißt, Jugendliche, die diese Kurse besucht haben und begeistert davon berichten, auch von den Möglichkeiten, die danach für sie bestehen - in den Ensembles der Laienmusik, in den Schulorchestern usw. -, führen meist ihre Geschwister, Freunde usw. direkt in den nächsten

Kurs. Es gibt sogar Jugendliche, die diesen Kurs mehrfach belegen; denn es gibt verschiedene Schwerpunkte - die Bereiche vokal, instrumental, aber auch Musikproduktion. Da geht es auch um Tontechnik usw.

Das ist durch Corona eingebrochen; denn dieser Kurs funktioniert nicht digital, sondern nur in Präsenz. Wir haben im Sommer den Kurs für einen Jahrgang in Form eines Camps nachgeholt. Aber eigentlich geht er über vier Wochenenden. Wir sind jetzt dabei, das wieder anzuschieben. Wir haben für den Kurs, der im Dezember beginnen wird, 40 Anmeldungen. Man merkt also, dass es da einen Einbruch gibt. Aber ich würde sagen, das hat etwas mit Corona zu tun.

Abg. **Annette Schütze** (SPD): Ich habe eine Frage zur Finanzierung. Sie haben das sehr nachvollziehbar und eindrucksvoll beschrieben und auch darauf hingewiesen, dass Sie sich wünschen, nicht von der politischen Liste abhängig zu sein.

Wie ist denn der Stand bei den Gesprächen mit dem Ministerium? Sie befinden sich ja sicherlich im Austausch. Was ist Ihnen aus dem Ministerium gesagt worden, welcher Lösungsansatz verfolgt wird? Oder ist Ihnen gesagt worden, dass Sie mit den Mitteln auskommen und gegebenenfalls reduzieren müssen?

Markus Lüdke: Die Landesmusikakademie erhält ihre Förderung bislang über die Zuwendungen, die vom Land an den Landesmusikrat gehen. Wir haben bisher also nicht selber mit dem Land verhandelt; denn der Landesmusikrat gibt einen Teil an die Landesmusikakademie weiter. Natürlich melden wir Bedarfe an. In den letzten Jahren haben die Mittel aber nicht gereicht, weswegen ich immer versucht habe, Mittel über die politische Liste Mittel einzuwerben.

Entscheidend ist u. a. das Thema der Gebäudeinstandhaltung. Für beide von der Akademie und dem Rat mitgenutzten Gebäude - beim Akademieneubau ist das Land Eigentümer, bei der Villa Seeliger ist die Stadt Eigentümerin, die übrigens mit Mitteln des Landesmusikrats und der Mitgliedsverbände sowie vieler Stiftungen renoviert wurde, damit Landesmusikrat und Landesmusikakademie sie nutzen können - ist das Thema Gebäudemanagement und Gebäudeinstandhaltung nicht wirklich geklärt. Ich habe darauf hingewiesen, dass das ein Problem ist, das letztendlich erst in den letzten Jahren entstanden ist.

Denn ein Neubau verursacht zunächst einmal keine großen Kosten mit Blick auf die Instandhaltung. Jetzt ist der Bau zwölf Jahre alt, und die Probleme entstehen jetzt. Die Kosten wachsen, sind aber budgetär nicht abgebildet. Es ist also nicht davon auszugehen, dass die Landesmusikakademie aus eigenen Kräften eine Gebäudeinstandhaltung mit den anfallenden Kosten übernehmen kann. Eigentlich war mit dem Referatsleiter Herrn Lehbruck aus dem MWK folgende Lösung angedacht: Es gibt einen Topf beim Finanzministerium für die Liegenschaften des Landes - da sollte dieses Thema sozusagen hinempfohlen werden, auch mit Blick auf eine entsprechende Budgetierung zur Instandhaltung des Neubaus. Herr Lehbruck ist allerdings gesundheitsbedingt seit längerer Zeit ausgefallen. Die Gebäudeinstandhaltung ist seit diesem Jahr nicht dezidiert geregelt. Man hat mir gesagt, dass das weiter verfolgt wird. Aber es droht schon in diesem Jahr ein neues Defizit, weil die Kosten explodieren und nicht in unserem Haushalt abgesichert sind. Eine konkrete Antwort, ob es eine Lösung geben wird oder nicht, habe ich aus dem Ministerium noch nicht erhalten.

Freie Musikschulen

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 5

Anwesend:

- **Mario Müller** (Erster Vorsitzender des Bundesverbandes Freier Musikschulen)
- **Andreas Hentschel** (Landesdelegierter des Bundesverbandes der Freien Musikschulen in Niedersachsen)
- **Bodo Wolff** (Vertreter der niedersächsischen Musikschulleitungen)

Mario Müller: Der Bundesverband der Freien Musikschulen vertritt in Niedersachsen 46 Musikschulen, davon sind aktuell 25 % gemeinnützig. Für die Politik ist es in der Regel immer etwas schwierig, die Freien Musikschulen zu fassen, weil sie sozusagen ein sehr bunter Haufen sind. Es gibt ganz kleine, spezialisierte Musikschulen, es gibt aber auch sehr große Fächermusikschulen, die den öffentlichen oder kommunalen Musikschulen des VdM sehr ähnlich sind.

Um dies besser erfassen zu können, haben wir in den letzten Jahren ein neues Label entworfen:

„Freie Musikschule bdfm-zertifiziert“. So weiß jeder, dass bei einer Musikschule, die dieses Label trägt, die Qualität gesichert ist. Das heißt, die Räume, die Lehrkräfte, die Anstellungsverhältnisse usw. werden überprüft.

Wir setzen uns auch sehr stark für das Thema Quereinsteiger im Musikunterricht ein. Es gibt eine bdfm-Lehrbefähigung; die Prüfungen übernimmt das Music College Hannover, und neuerdings können sie auch in der Bundesakademie für musikalische Jugendbildung in Trossingen stattfinden. Auch wir sind also dabei, uns darüber Gedanken zu machen, wie wir den möglichen Nachwuchs erreichen können.

Heute wurde ja schon viel zu dem Thema gesagt; bei einigen Punkten kann ich den Kollegen aus dem VdM zustimmen. Die Lage ist wirklich ernst, gerade was das Thema Nachwuchs angeht. Aber grundsätzlich stellt sich auch die Frage in Richtung Politik, was in einem Bundesland eigentlich gewünscht ist: Will man wirklich einen flächendeckend geförderten Musikunterricht haben oder nicht? - Wenn man ihn haben möchte, dann muss man auch die dafür notwendigen Mittel bereitstellen. Sonst kann das nicht funktionieren.

Die Situation, in der wir jetzt sind, ist - das stellt man fest, wenn man einmal in die Historie schaut - dadurch entstanden, dass immer weiter heruntergespart wurde. Honorarkräfte sind mittlerweile an der Tagesordnung. Aufgrund dieser Entwicklung haben wir aktuell ein großes Imageproblem. Wenn die Mutter oder der Vater eines Schülers mich fragt, ob ich empfehlen würde, dass ihr Kind Musiker oder Musiklehrer wird, weiß ich, wenn ich ehrlich bin, nicht, was ich da sagen soll.

An den Freien Musikschulen sind ganz viele aus innerem Antrieb und Leidenschaft, und deshalb schauen sie vielleicht nicht so sehr aufs Geld - das ist auch gut so. Denn sonst gäbe es auch nicht so viele Musikschulen.

Wenn man wirklich flächendeckend Musikunterricht haben möchte, dann muss man sich darüber im Klaren sein, dass das auch etwas kostet.

Ein weiterer Punkt ist das Thema Schaffung von Arbeitsplätzen. Wir als bdfm sind hier auch sehr engagiert; wir meinen, dass wir von den Honorarkräften wegkommen müssen hin zu sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen. Denn nur so wird der Beruf wieder halbwegs attraktiv.

Wir haben uns darüber Gedanken gemacht, wie man das erreichen könnte, und haben dazu in unserer Stellungnahme vier Punkte genannt.

Ein Punkt ist die Gleichstellung der freien gemeinnützigen Musikschulen mit den öffentlichen Musikschulen auf Länderebene. Wir sagen nicht, dass kommunale Mittel in die Freien Musikschulen fließen sollen. Denn wir meinen, wenn eine Kommune eine Musikschule betreibt, dann soll sie sie auch vernünftig finanziell ausstatten. Aber die Landesförderung sollte gerecht verteilt werden.

Ein weiterer Punkt ist die direkte Förderung der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisse; denn dann käme das Geld auch wirklich dort an. Eben ist NRW in diesem Zusammenhang schon positiv erwähnt worden. Dort gab es schon einmal eine Aufstockung, die sich allerdings nicht direkt auf die Arbeitsplätze ausgewirkt hat. Wir wünschen uns, dass nicht mehr mit der Gießkanne verteilt wird, sondern ganz konkret gilt: Wenn eine Musikschule ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis schafft, dann wird dieses Arbeitsverhältnis zu einem gewissen Prozentsatz gefördert. Davon hätten alle Musikschulen etwas, nicht nur die öffentlichen, sondern auch die Freien.

Ein dritter Punkt ist die Erhöhung des Bildungsgutscheins - das fällt zwar in die Zuständigkeit des Bundes, aber das wäre sehr sinnvoll.

Der vierte Punkt ist die Absetzbarkeit von Musikschulbeiträgen.

Wenn man diese Punkte zusammen denken und umsetzen würde, könnte man meiner Meinung nach das Ziel eines flächendeckenden Musikunterrichts erreichen.

Oberste Priorität hat für uns im Übrigen die Vernetzung der Musikschulen, und zwar *aller* Musikschulen - öffentlicher, privater und Freier Musikschulen. Das Netzwerk muss funktionieren, um das in der Fläche hinzubekommen. Denn gerade in den ländlichen Gebieten sind unsere kleinen Musikschulen, die vielleicht nur mit drei oder vier Dozentinnen oder Dozenten arbeiten, sehr wichtig. Wenn sie wegfielen, dann wären - wenn ich mir die Landkarte von Niedersachsen anschau - schnell 20 oder 30 km Fahrweg nötig, um eine Musikschule zu erreichen.

Andreas Hentschel: Ich möchte an die Ausführungen von Mario Müller anknüpfen: Die Förde-

rung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen könnte uns auch an anderen Stellen helfen. Wenn wir z. B. über die Ausstattung des Ganztags mit Musikpädagogen reden, bekomme ich immer wieder die Rückmeldung, dass sich die Schulen das nicht leisten können; sie hoffen hierbei oft auf ehrenamtliche Betätigungen. Deshalb würde eine solche Förderung auch helfen, um den Ganzttag sozusagen mit musikpädagogischen Fachkräften bestücken zu können.

Ein weiterer Punkt zum Thema musikpädagogischer Nachwuchs: Ich betreibe seit zehn Jahren sehr erfolgreich eine Berufsfachschule für Musik im Bereich Rock, Pop und Jazz. Corona macht uns das Leben natürlich auch schwer. Aber hier sehe ich auch bestimmte Effekte, die bereits von einigen Vorrednern angesprochen wurden. Manchmal frage ich die Bewerber schon gar nicht mehr, ob sie vernünftigen Musikunterricht in der Schule hatten, weil die Aussagen meist die gleichen sind. Das heißt: Wir bilden aus und haben im Grunde trotz der schlechten Vorbildung in den allgemeinbildenden Schulen dabei sehr gute Erfolge, indem wir kurzfristig Leute qualifizieren, die dann zum Teil für den Arbeitsmarkt bereit sind - je nach Alter. Und sie machen auch einen großen Teil der Studierenden der HMTMH und auch des IfM Osnabrück aus - jedenfalls im Bereich Rock, Pop und Jazz.

Auch in diesem Bereich würde uns eine entsprechende Unterstützung natürlich helfen, auch mit Blick auf einen Austausch zwischen den Institutionen. Denn viele der Studierenden, die vielleicht an den Eignungsprüfungen der Hochschulen scheitern, wären von uns gut vorbereitet worden und würden einen guten Musikpädagogen abgeben.

Es bleibt natürlich das Problem, dass wir als private Einrichtung für diese Qualifikation sehr viel Geld von den Eltern verlangen müssen. Aber das Prinzip funktioniert seit zehn Jahren. Und vielleicht kann man hier durch einen Austausch noch bessere Ergebnisse erzielen.

Bodo Wolff: Ich möchte das kurz ergänzen: Wenn das Land Niedersachsen professionelle Strukturen fördern, unterstützen und ausbauen will, damit die Ziele, die im vorliegenden Antrag formuliert sind, umgesetzt werden können, dann muss das umfassend passieren. Das heißt, dazu gehören auch die Freien Musikschulen.

Das, was Herr Bredl und Herr Keding gesagt haben, können wir uneingeschränkt unterstützen. Aber wir als Freie Musikschulen gehören dazu.

Ein Problem für uns als Freie Musikschulen ist: Es gibt viele Programme vom Land Niedersachsen, vom MWK, an denen wir als Freie Musikschulen nicht partizipieren können, weil die Förderkriterien für uns nicht passen. Hier müsste etwas passieren.

Ein anderer, sehr wichtiger Punkt ist: Auch wir als Freie Musikschulen arbeiten mittlerweile qualitativ hochwertig und geprüft. Wir erhalten Förderungen von Städten, von Landkreisen und Drittmittel aus dem gemeinnützigen Bereich. Wir sind gemeinnützig und bieten Anstellungsverhältnisse und nicht nur Honorarbeschäftigungen. Das heißt, es ist schon viel im Gange - das können Sie gerne prüfen. Wir haben uns also weiterentwickelt, und ich finde, es ist an der Zeit, dass die Freien Musikschulen bei den in Rede stehenden Förderungen mit ins Boot geholt werden. Denn auch ein Teil der Ausbildung passiert bei uns an den Freien Musikschulen. Es gibt natürlich kleine Musikschulen mit vier Musiklehrern und 20 oder 30 Schülern. In den beiden kleinen Orten in meinem Bereich mit 16 000 Einwohnern haben wir über 800 Schüler und 35 Beschäftigte. Das heißt, dort erfolgt musikalische Bildung. Das heißt aber nicht, dass das sozusagen gegen eine öffentliche oder kommunale Musikschule passiert, sondern im Gegenteil: Es passiert in guter Zusammenarbeit. Fragen Sie die Städte und Kommunen und die Musikschulen!

Abg. **Dr. Silke Lesemann** (SPD): Herr Wolff, Sie haben eben angesprochen, dass die Förderrichtlinien nicht passen. Liegt das daran, dass Sie Freie Musikschulen sind? Oder hat das etwas mit den inhaltlichen Zuschnitten zu tun?

Bodo Wolff: Die Gründe sind vielfältig. Wir sind eine Freie Musikschule, dadurch wären wir auf jeden Fall förderberechtigt. Wir sind auch gemeinnützig, sodass wir auch deshalb förderberechtigt sind. Aber die konkreten Kriterien der Finanzierung schließen uns ganz oft aus. Das betrifft nicht nur das Programm „Wir machen die Musik!“, sondern auch viele andere Programme des Landes bzw. des MWK. Es gab z. B. Corona-Soforthilfen für gemeinnützige Kultureinrichtungen und Vereine. Ich habe mich gefreut, als ich das gelesen habe. Aber als ich nach zwei Wochen, in denen ich gerechnet und mit dem MWK telefoniert habe, gemerkt habe, dass wir sozusa-

gen nur Plus und kein Minus haben - obwohl das faktisch anders ist; denn wir dürfen all unsere Ausgaben nicht als Ausgaben anrechnen -, waren wir raus. Da stimmt irgendetwas nicht.

Mario Müller: Ich möchte das kurz ergänzen: Oft ist bei Projekten, die von der öffentlichen Hand ausgeschrieben werden, ein Eigenanteil zu leisten. Die kommunalen Musikschulen erhalten ihn über die Kommunen - da wird die Verwaltung vorgehalten. Aber wenn wir so ein Projekt eingehen, z. B. eine Kooperation mit einer Grundschule oder einem Kindergarten, dann müssen wir die Verwaltung erst aufbauen. Das heißt, das kostet an der Stelle tatsächlich mehr. Diesen Anteil können wir als gemeinnützige Musikschulen nirgendwo herholen. Daran scheitert das meistens.

In dem Programm „Wir machen die Musik!“ liegt der Eigenanteil der Musikschule bei ca. 28 %. Da fragen sich die Freien Musikschulen, woher dieser Eigenanteil kommen soll. Das ist oft das einfache Problem.

Gesellschaft für Musikpädagogik e. V., Essen

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 3

Anwesend:

- Prof. **Dr. Andrea Welte** (stellvertretende Bundesvorsitzende) (Teilnahme per Videokonferenztechnik)

Prof. **Dr. Andrea Welte**: Die GMP ist ein Berufsverband von und für Musikpädagoginnen und -pädagogen aller Berufssparten. Wir setzen uns als Mittlerin zwischen Theorie und Praxis, Forschung und Lehre für musikalische Bildung und Teilhabe ein und unterstützen alle Maßnahmen, die geeignet sind, musikalische Bildung und Teilhabe in Deutschland wirksam zu fördern.

Mit dem vorliegenden Antrag haben Sie aus unserer Sicht wirklich den Nerv der Zeit getroffen. Wir haben uns sehr gefreut, dass das hier und heute Thema ist.

Das Bild wurde schon verwendet: Es wachsen nicht genug Bäume nach - die Basis schmilzt dahin. Das beobachten wir deutschlandweit in allen Bundesländern. Mit besonders großer Sorge betrachten wir den musikpädagogischen Fachkräftemangel, der sich in nahezu allen Feldern musikalischer Bildung überall in Deutschland zeigt.

Dieser Mangel betrifft neben dem Musikunterricht an allgemeinbildenden Schulen - davon haben wir heute schon viel gehört; an Grundschulen wird er oft fachfremd oder gar nicht erteilt - besonders auch den nicht schulischen Bildungsbereich, vor allem die Musikschulen.

Mir ist es ein Anliegen, zu betonen, dass die Bereiche sehr stark zusammenhängen. Denn wo sollen die angehenden Schulmusikerinnen und Schulmusiker ihr Instrument qualitativ hochwertig erlernt haben, wenn an den Musikschulen ein Lehrkräftemangel herrscht und eine Studienvorbereitung gar nicht möglich ist usw.?

Das heißt: Es ist nötig, diese Strukturen zu stärken - auch die Amateurmusik und die Landesmusikakademie oder die Bundesakademie. Das alles hängt zusammen und muss dringend gefördert werden, um musikalische Bildung in Niedersachsen weiter auf einem hohen Niveau anbieten und dafür sorgen zu können, dass musikalische Teilhabe möglich wird.

Die Förderung musikalischer Bildung hat in den einzelnen Bundesländern einen unterschiedlich hohen Stellenwert. Darüber wurde vorhin ausreichend berichtet. Dass sich die Länder bislang nicht ausreichend beteiligen, trägt dazu bei, dass die Beschäftigungsverhältnisse nicht angemessen sind. Das reicht von einer unbefriedigenden und nicht zeitgemäßen tariflichen Eingruppierung der Lehrkräfte über prekäre Honorarvertragsregelungen bis hin zu außertariflichen Anstellungsverhältnissen an den Musikschulen.

Die Lehrenden an den Musikschulen, die ich mit vertrete, leiden unter den unzureichenden Arbeitsbedingungen: der unangemessenen Vergütung, der häufig mangelhaften sozialen Absicherung, ungeeigneten Räumen, zeitaufwendigen Wegen zwischen verschiedenen Unterrichtsorten usw. Durch diese äußerst problematischen Rahmenbedingungen verliert das Berufsbild zunehmend an Attraktivität, sodass sich ein Mangel an qualifiziertem Nachwuchs einstellt - mit den entsprechenden Folgen für die Bildungszugänge und für die Angebotsqualität. Darüber wurde vorhin auch bereits gesprochen: Dieses Imageproblem und auch - ich bin ja auch Professorin an der Hochschule Hannover und Sprecherin der Studiengänge künstlerisch-pädagogische Ausbildung - die unzureichenden Arbeitsbedingungen lassen mich manchmal wirklich vor Scham erröten. Denn unsere Studierenden sind so gut ausgebildet, aber finden dann so schlechte Arbeitsbedingun-

gen vor, dass sie sich überlegen, doch in andere Bereiche zu gehen oder das Bundesland zu wechseln.

Ich möchte auf zwei Punkte etwas genauer eingehen, speziell, was die Situation in Niedersachsen angeht.

Da erscheint uns die Entwicklung der Ausbildungssituation besorgniserregend. Denn der Bedarf an Lehrkräften ist hoch und weiter steigend. Es gibt wirklich viele Stellenangebote. Bedingt durch einen Generationswechsel und auch durch erweiterte Aufgabenfelder fehlt es aber in den künstlerisch-pädagogischen Studiengängen an Studienplätzen. Die Hochschulen verfügen offenkundig nicht über ausreichend Ressourcen, um die Studierendenzahlen in diesem Bereich anheben zu können. Das wirkt sich auch auf die Situation an den allgemeinbildenden Schulen aus, die vielerorts mit den Musikschulen kooperieren. Es gibt z. B. an der Hochschule in Hannover schon seit mindestens zehn Jahren Seminare, in denen genau diese Kooperation zwischen Musikschule und Schule und Musikschule und Kita zum Thema gemacht wird.

Kurz: Es reicht nicht, die bestehenden künstlerisch-pädagogischen Studienplätze zu erhalten, sondern es müssen eigentlich mehr Studienplätze in diesem Bereich geschaffen werden.

Ganz interessant finde ich, dass die grundständigen Studienplätze, auf denen man von Anfang an mit einem künstlerisch-pädagogischen Profil studiert, besonders erfolgreich sind. Wenn man auf ganz Deutschland schaut, stellt man fest, dass die Hochschulen, die sich entschieden haben, Studierende erst mal nur künstlerisch auszubilden und ihnen dann die Möglichkeit zu geben, in die Pädagogik zu gehen, viel weniger erfolgreich und wirksam waren als Hochschulen, die darauf gesetzt haben, Studierende von Anfang künstlerisch und pädagogisch zu fördern. Denn es kann sich eine erhöhte Qualität einstellen, wenn man sich mehrere Jahre intensiver mit der Materie befasst.

Wir von der GMP halten es für wichtig, sowohl diese grundständigen Strukturen zu fördern als auch Weiterbildungsmöglichkeiten zu schaffen - auch durch entsprechende Mittel. Herr Lüdke hat vorhin z. B. die Weiterbildung Instrumentalpädagogik für ankommende Instrumente angesprochen. Wichtig ist auch Weiterbildung im Bereich elementare Musikpraxis, wo der Mangel nicht zuletzt durch die Schließung der entsprechenden

Studienrichtung in Osnabrück besonders eklatant ist.

Zum Lehrkräftemangel und den vorhandenen Studienplätzen noch eine kleine Zusatzinformation:

Es gab in diesem Jahr eine Abfrage zum Lehrkräftebedarf an den Berliner Musikschulen, die Folgendes ergab: Knapp 60 % der Lehrkräfte sind über 50 Jahre alt. In wenigen Jahren werden also ziemlich viele das Renteneintrittsalter erreicht haben - 1 336 im Jahr 2030.

Für mich überraschend war, dass in allen Fachbereichen Lehrkräfte fehlen bzw. fehlen werden - ganz besonders sogar im Bereich Klavier, nicht nur im Bereich Blockflöte.

Viele Lehrkräfte wandern aufgrund der schlechten Arbeitsbedingungen auch ab. Solche Wanderungsbewegungen beobachten wir eigentlich in allen Bereichen in Deutschland - bis hin, dass auch Studierende ihr Studienfach wechseln und dann doch lieber z. B. Medizin studieren.

Aus Niedersachsen lagen uns keine aktuellen Zahlen vor, aber ich denke, dass die Situation hier ähnlich sein dürfte.

Im Verhältnis dazu ist die Anzahl an Studienplätzen zu gering, sodass das Fazit der GMP lautet, dass die Hochschulen im Bereich der künstlerisch-pädagogischen Studiengänge mehr Studienplätze anbieten sollten, damit es nicht zu einem gravierenden Einbruch in der musikalischen Bildung kommt.

Wir mahnen daher dringend an, dass die Hochschulen zusätzliche Landesgelder für die musikpädagogische Ausbildung und speziell auch für die künstlerisch-pädagogischen Studiengänge erhalten. Um die Attraktivität des Berufs zu erhöhen, das Berufsbild zu verbessern und die Wertschätzung des Berufs in der Gesellschaft zu steigern, müssen gleichzeitig die Arbeitsbedingungen an den Musikschulen - den öffentlichen wie den privaten - in Niedersachsen verbessert werden.

Damit bin ich bei meinem zweiten Punkt: Die Arbeitsbedingungen und die Anstellungsverhältnisse sind dem vorausgehenden mehrjährigen künstlerisch-pädagogisch-wissenschaftlichen Hochschulstudium und den vielfältigen Anforderungen der musikpädagogischen Berufspraxis nicht angemessen. Es müssen dringend Maßnahmen für tarifgemäße Arbeitsverhältnisse so-

wie für eine leistungs- und ausbildungsgerechte Vergütung des musikpädagogischen Personals ergriffen werden. Das heißt: mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen, angemessene Vergütung usw. Die Rahmenbedingungen an Musikschulen müssen attraktiver werden, damit hoch qualifizierte Hochschulabsolventinnen und -absolventen nicht abwandern oder umschulen, sondern tatsächlich an Musikschulen und anderen Einrichtungen in Niedersachsen tätig werden. Nur so kann man eine flächendeckende musikalische Breitenbildung und individuelle Begabungsförderung auch künftig realisieren. Nur so kann man den musikpädagogischen Nachwuchs in Niedersachsen generieren oder wiedergewinnen und dem Lehrkräftemangel wirksam abhelfen.

Das Fazit der GMP dazu ist: Das Land sollte seine Verantwortung durch eine angemessene Finanzierungsbeteiligung wahrnehmen.

Tagesordnungspunkt 2:

Unterrichtung durch die Staatssekretärin im Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur, Frau Dr. Sabine Johannsen, über den geplanten Medizincampus Wolfsburg

Abg. Lars Alt (FDP) hatte mit Schreiben vom 22.10.2021 um die Unterrichtung gebeten.

Unterrichtung

StS'in **Dr. Johannsen** (MWK): Gerne komme ich der Bitte des Ausschusses nach, zum geplanten Medizincampus Wolfsburg zu unterrichten.

Bitte erlauben Sie mir angesichts der aktuellen Presseberichterstattung zur angestrebten Kooperation zwischen der Universitätsmedizin Göttingen (UMG), dem Klinikum Wolfsburg und der Stadt Wolfsburg hinsichtlich der Mitwirkung an der klinischen Ausbildung von Medizinstudierenden einige Worte zur Einordnung.

Am 18. Oktober 2021 wurde eine Absichtserklärung, ein sogenannter Letter of Intent (LOI), zwischen der Universitätsmedizin Göttingen, dem Klinikum Wolfsburg, der Stadt Wolfsburg sowie dem MWK zum Aufbau eines „Medizincampus Wolfsburg der Universitätsmedizin Göttingen“ am Klinikum Wolfsburg unterzeichnet.

Ziel der angestrebten Kooperation ist es, einen zweiten klinischen Ausbildungsstandort zu errichten und die übrigen der bislang in Göttingen angebotenen Teilstudienplätze im Studiengang Humanmedizin in Vollstudienplätze umzuwandeln.

Hintergrund ist, dass die UMG zwar über ausreichende lehrbezogene Ausbildungskapazitäten für die ersten vier vorklinischen Semester verfügt, jedoch über zu wenig Betten für die ab dem fünften Semester sich anschließende klinische Ausbildung. Die Folge ist, dass rund 60 Studierende jährlich nur auf einem Teilstudienplatz zugelassen wurden und mangels klinischer Ausbildungskapazität die UMG nach dem vierten Semester verlassen mussten.

Es ist das erklärte Ziel der Landesregierung, in der laufenden Legislaturperiode bis zu 200 zusätzliche Medizinstudienplätze zu schaffen. Die Umwandlung von Teilstudienplätzen an der UMG

in Vollstudienplätze ist dabei ein Baustein, um mehr Medizinerinnen und Mediziner in Niedersachsen auszubilden und so in unserem Bundesland zu halten.

Hierfür wurden mit der Änderung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) alle erforderlichen Rahmenbedingungen geschaffen. Durch das Gesetz vom 11. September 2019 erfolgte die für die Kooperation erforderliche Ergänzung des NHG um den neuen § 63 h Abs. 7. Nach Satz 1 dieser Regelung kann die UMG mit den Trägern besonders qualifizierter Krankenhäuser Vereinbarungen über deren Mitwirkung an der klinischen Ausbildung von Medizinstudierenden abschließen.

Wie Sie alle wissen, verhandelte die UMG zwischen 2018 und 2020 noch mit dem Städtischen Klinikum Braunschweig. Gemeinsam mit dem MWK war im April 2018 in einem Letter of Intent die Absicht erklärt worden, dass Verhandlungen zwischen der UMG und dem Städtischen Klinikum Braunschweig geführt werden sollten, die das Ziel hatten, einen zweiten klinischen Ausbildungsstandort der UMG am Standort Braunschweig aufzubauen.

Diese Verhandlungen zwischen der UMG und dem Städtischen Klinikum Braunschweig scheiterten, und die Verhandlungen wurden am 11. Februar 2020 von beiden Verhandlungspartnern über entsprechende Pressemitteilungen für endgültig beendet erklärt.

Seit nun knapp eineinhalb Jahren gab es meinem Kenntnisstand nach von keiner Seite Ambitionen, die Verhandlungen zwischen UMG und dem Städtischen Klinikum Braunschweig neu aufleben zu lassen. Aufgrund dessen wäre eine Intervention des Landes, um diese Verhandlungen ohne erkennbare Fortschritte bzw. Kompromisslinien neu zu starten oder fortzusetzen, wenig erfolgversprechend.

Zu den wesentlichen Gründen des Scheiterns gehörten:

Erstens. Über die für die Finanzierung des Projektes durch die UMG zur Verfügung gestellten Mittel sowie zusätzliche Bedarfe konnte im Laufe der Verhandlungen keine Verständigung erzielt werden. Das Klinikum Braunschweig schätzte die Kosten für den eigenen Bereich deutlich höher ein, als es die zur Verfügung stehenden Mittel waren. Der seitens des Klinikums offenkundig ange-

nommene Verhandlungsspielraum existierte zu keiner Zeit.

Zweitens. Gemäß § 63 h Abs. 7 Satz 1 NHG ist ausschließlich eine Kooperationsvereinbarung zwischen der UMG mit dem Träger von besonders qualifizierten Krankenhäusern wie dem Städtischen Klinikum Braunschweig möglich. Eine Kooperationsvereinbarung mit einer anderen juristischen Person ist nicht möglich. Eine Tochtergesellschaft, wie vom Klinikum Braunschweig gefordert, konnte und kann wegen des klaren Wortlautes des Gesetzes nicht als Vertragspartner fungieren.

Drittens. Gemäß § 63 h Abs. 7 Satz 5 NHG besteht für Klinik- und Institutsleitungen die Möglichkeit, der Hochschullehrergruppe anzugehören. Dies ist der Fall, soweit sie als „außerplanmäßige Professorin bzw. außerplanmäßiger Professor“ der UMG mit der selbstständigen Wahrnehmung ihres Faches in Forschung und Lehre betraut sind und Aufgaben in Forschung und Lehre an der UMG wahrnehmen.

Die Verleihung des Titels erfolgt für die Dauer der Wahrnehmung der Aufgaben in der Lehre und ist daher von der Erbringung der Titellehre abhängig. Auch hier konnte zwischen den Verhandlungspartnern keine Einigung über die Zugehörigkeit von Chefärzten des Klinikums zur Hochschullehrergruppe der UMG erzielt werden.

Aus Sicht des MWK bleibt festzuhalten: Die UMG und das Städtische Klinikum Braunschweig konnten sich trotz geschaffener Rechtssicherheit für die angestrebte Kooperationsvereinbarung auf wesentliche finanzielle, inhaltliche und organisatorische Punkte der Zusammenarbeit nicht einigen.

Nach dem Scheitern der Verhandlungen mit dem Klinikum Braunschweig hat die UMG Gespräche mit anderen Krankenhäusern geführt. Durch die Verhandlungen mit dem Klinikum Braunschweig konnte die UMG zu Beginn der Verhandlungen mit möglichen Kooperationspartnern gleich zu Beginn die Rahmenbedingungen eindeutig darlegen.

Anfang dieses Jahres - also ungefähr ein Jahr nach dem Scheitern der Verhandlungen zwischen der UMG und dem Klinikum Braunschweig - wurden Gespräche zwischen der UMG und dem Klinikum Wolfsburg begonnen.

Grundsätzlich lagen und liegen die Zuständigkeit und Verantwortung für das Zustandekommen der Kooperation bei den Verhandlungspartnern, also der UMG und in diesem Fall dem Klinikum Wolfsburg. Der angestrebten Kooperation steht das MWK wohlwollend gegenüber.

Es oblag dabei den beiden Verhandlungspartnern, zu entscheiden, ob und unter welchen Bedingungen eine Kooperation als zielführend angesehen wird.

Das Klinikum Wolfsburg verfügt über rund 550 Betten sowie die wichtigsten zentralen Fachdisziplinen und ist nach der UMG und dem Klinikum Braunschweig der größte somatische Schwerpunktversorger in der Versorgungsregion Braunschweig. Träger des Klinikums ist die Stadt Wolfsburg.

Ziel der Kooperation ist ein stufenweiser Ausbau in drei Phasen.

In der ersten Phase sollen ausgewählte patientennahe Lehrveranstaltungen - Unterricht am Krankenbett - an das Klinikum Wolfsburg verlagert werden, wodurch die klinische Ausbildungskapazität der UMG erweitert werden würde. Konkret sollen die Studierenden für zwei bis drei Wochen nach Wolfsburg entsendet werden, um den Unterricht am Krankenbett als Blockveranstaltung wahrzunehmen. Der Beginn der ersten Phase soll bereits zum Ende des gerade begonnenen Wintersemesters 2021/2022 starten.

In der zweiten Phase sollen zwei bis drei vollständige klinische Semester von der UMG zum Klinikum Wolfsburg verlagert werden. In dieser Phase würde die curriculare Zusammenarbeit zwischen beiden Kliniken und die Durchführung verschiedener Lehrformate wie Seminare und Praktika eingeübt.

Konkret würden Vorlesungen sowie E-Learning-Angebote aus der UMG parallel auch in Wolfsburg angeboten. Die künftig Lehrenden aus Wolfsburg sollen mit Blick auf ihre zukünftigen Lehraufgaben aus der UMG heraus begleitet und qualifiziert werden.

In der dritten Phase soll das Ziel eines „Lehrcampus Wolfsburg“ erreicht werden, d. h., in dieser Phase würde die räumliche und technische Infrastruktur für einen möglichst vollständigen klinischen Studienabschnitt Humanmedizin - u. a. mit dem Schwerpunkt Arbeitsmedizin - vor Ort aufge-

baut werden. Der Beginn der dritten Phase ist ab dem Wintersemester 2025/2026 geplant.

Für die angestrebte Kooperation stehen der UMG gemäß Haushaltsplan 5 Millionen Euro pro Jahr zur Verfügung.

In den ersten Anbahnungsgesprächen zwischen den Verhandlungspartnern wurde auch die Möglichkeit gesehen, dass die angestrebte Kooperation durch weitere finanzielle Mittel unterstützt wird. Es gab und gibt aber bisher keine verbindlichen Zusagen Dritter, sodass dies auch kein Grund für oder gegen die geplante Kooperation ist.

Nach der Unterzeichnung des Letter of Intent vor zwei Wochen sind die Verhandlungspartner, also die UMG und das Klinikum Wolfsburg, in intensive Gespräche zu einer ganz konkreten Kooperationsvereinbarung in Form eines Kooperationsvertrages eingetreten. Nach meinem Kenntnisstand laufen diese Abstimmungen bisher sehr positiv.

Die konkrete Ausgestaltung der drei skizzierten Stufen bedarf der Ausgestaltung der in § 63 h Abs. 7 NHG genannten Vereinbarung. Die Ausarbeitung der Vereinbarung soll durch eine Arbeits- und eine Lenkungsgruppe erfolgen.

Die weiteren Verhandlungen zwischen der UMG und den Beteiligten in Wolfsburg gilt es, abzuwarten. Es ist zu begrüßen, dass die Universitätsmedizin Göttingen im Rahmen ihrer Autonomie Kooperationen mit regionalen Partnern anstrebt, um mehr Studierende dauerhaft in Niedersachsen zu binden. Diese Bemühungen verdienen jegliche Unterstützung, die ihnen das Land und das Parlament zukommen lassen können.

Aussprache

Abg. **Eva Viehoff** (GRÜNE): Ich habe vier Fragen.

Erstens stellt sich die Frage, ob Wolfsburg das Vorhaben kostengünstiger umsetzen kann als Braunschweig; denn gerade auch für den Aufbau eines Lehrcampus Wolfsburg müssen zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Zweitens. Meinen Informationen nach hat sich die UMG seit 2020, als die Verhandlungen mit Braunschweig gescheitert waren, bemüht, Krankenhäuser im näheren Umkreis als Kooperationspartner zu finden. Waren diese Bemühungen

nicht erfolgreich? Oder sind die Krankenhäuser im Umkreis von Göttingen nicht ausreichend geeignet für die Durchführung der klinischen Phase des Medizinstudiums?

Drittens. Mit Blick auf die von Ihnen vorgestellte Drei-Phasen-Entwicklung des Standorts Wolfsburg stellt sich die Frage, wie sich insbesondere die Phasen 1 und 2 für die Studierenden auf den 60 Teilstudienplätzen absolvieren lassen. Denn zumindest in Phase 2 bräuchten die Studierenden vermutlich an beiden Standorten eine Unterkunft. Das würde für die Studierenden meiner Überzeugung nach zusätzliche Kosten bedeuten.

Viertens. Die neue Approbationsordnung ist auf der Bundesebene zwar noch nicht abschließend abgestimmt, aber dennoch möchte ich fragen, wie vor dem Hintergrund der zu erwartenden geänderten Approbationsordnung ein gut finanzierbares Medizinstudium an zwei Standorten möglich sein kann.

StS'in **Dr. Johannsen** (MWK): Zu Ihrer ersten Frage: Das MWK ist ganz bewusst nicht an den Verhandlungen beteiligt. Wir betrachten sie wohlwollend von außen.

Ob eine Umsetzung in Wolfsburg kostengünstiger wäre, kann ich Ihnen nicht sagen. Jedenfalls sind die Forderungen von Braunschweiger Seite eskaliert. Die geforderten Mittel standen zu keinem Zeitpunkt im Haushalt zur Verfügung, sodass die Verhandlungen hier abgebrochen wurden.

Wie der aktuelle Stand der Verhandlungen zwischen dem Klinikum Wolfsburg und der UMG ist, ist mir nicht bekannt. Sicher ist, dass auf beiden Seiten ein großes Interesse besteht. Wir gehen davon aus, dass das Vorhaben vor diesem Hintergrund auch funktionieren kann. Auch die Stadt Wolfsburg ist - sehr intensiv - an den Verhandlungen beteiligt.

Zu Ihrer zweiten Frage: Ja, die UMG hat auch im Bereich Göttingen nach Partnern gesucht, aber kein geeignetes Klinikum gefunden, bzw. das einzige Klinikum, das infrage gekommen wäre, steht eher im Wettbewerb mit der UMG, sodass diese von einer Partnerschaft abgesehen hat. Der Wettbewerb insbesondere vonseiten privater Anbieter wird immer rigoroser. Deswegen wurden die entsprechenden Verhandlungen nicht weitergeführt.

Zu Ihrer dritten Frage: Ja, es wären zwei Standorte. Da das Klinikum Wolfsburg ein Interesse da-

ran hat, einen Medizincampus zu errichten, wird auch darüber verhandelt werden, inwieweit entsprechende Möglichkeiten für die Studierenden geschaffen werden können, eine Unterkunft für die Zeit zu finden, in der sie in Wolfsburg studieren. Wie gesagt: Die Stadt Wolfsburg hat ein sehr großes Interesse daran, hier mitzuwirken. Genaueres können wir aber noch nicht sagen.

Zu Ihrer vierten Frage: Wir tun alles dafür, dass die neue Approbationsordnung kommt, aber nicht den finanziellen Rahmen sprengt. Hierzu sind wir auch im engen Austausch mit dem Vorstand der UMG, der diesen Aspekt auch in die Verhandlungen einbringt.

Abg. **Eva Viehoff** (GRÜNE): Ich möchte noch eine Anmerkung mit Blick auf die beiden Standorte machen: Schon die Wohnungssituation in Göttingen ist für Studierende prekär; die Wohnungen dort sind für Studierende oft kaum erschwinglich. Wenn die klinische Ausbildung in der ersten und zweiten Phase nicht vollständig in Wolfsburg stattfindet, müssten sie im Grunde an zwei Standorten für Wohnungen bezahlen; denn vermutlich müssten sie auch eine Unterkunft in Wolfsburg mieten. Das würde also einen hohen finanziellen Aufwand für die Studierenden mit sich bringen.

StS'in **Dr. Johannsen** (MWK): Die Verhandelnenden sind sich im Klaren darüber, dass sie hier etwas für die Studierenden tun müssen. Denn, wie gesagt: Alle haben ein Interesse an diesem Vorhaben. Das Klinikum Wolfsburg hat ein Interesse daran, einen Lehrcampus aufzubauen, und die UMG hat ein großes Interesse daran, die Verhandlungen konstruktiv weiterzuführen. Auch die Stadt Wolfsburg ist, wie gesagt, sehr intensiv beteiligt.

Da das MWK nicht an den Verhandlungen und den Verträgen beteiligt ist, kennen wir die Einzelheiten nicht. Es würde lediglich einen Vertrag zwischen dem Klinikum Wolfsburg und der UMG geben. Dieser wird aber nur zustande kommen, wenn auch die Fragen, die Sie aufgeworfen haben, beantwortet werden.

Abg. **Lars Alt** (FDP): Ich möchte zunächst einmal transparent machen, warum wir diese Unterrichtung beantragt haben.

Ich möchte mich ungern an der Neiddiskussion zwischen Braunschweig und Wolfsburg aus der vorvergangenen Woche beteiligen. Denn grund-

sätzlich kann man festhalten, dass es für die Region Braunschweig/Wolfsburg ein Gewinn wäre, wenn der klinische Teil des Medizinstudiums auf den bisherigen Teilstudienplätzen dort absolviert werden könnte. Aber festzustellen ist auch, dass diese Vorgänge die Berichterstattung bzw. die politische Diskussion in dieser Region in der vorvergangenen Woche bestimmt haben.

Die Unterrichtung habe ich zum einen beantragt, damit Transparenz hergestellt wird - vor allem was die potenzielle finanzielle Beteiligung von Volkswagen und auch was die Rolle des MWK dabei angeht. Denn Sie werden sicherlich angesichts der Berichterstattung in der *Braunschweiger Zeitung* zugestehen, dass es durchaus Widersprüche hinsichtlich der Beteiligung von Volkswagen und der Kommunikation des MWK gibt.

Zum anderen möchten wir im Landesinteresse die Ausbildungsqualität an beiden potenziellen Standorten beleuchten.

Meine erste Frage ist, ob es möglich ist, dem Ausschuss die Absichtserklärung, die zwischen der UMG und dem Klinikum Braunschweig getroffen wurde, und die Absichtserklärung, die zwischen der UMG und dem Klinikum Wolfsburg getroffen wurde, zur Verfügung zu stellen, damit wir eine vergleichende Betrachtung anstellen können.

Zur Rolle von Volkswagen und des MWK verweise ich auf die Berichterstattung der *Braunschweiger Zeitung* vom 26. Oktober. Das MWK hat gegenüber der *Braunschweiger Zeitung* erklärt:

„Richtig ist, dass die Verhandlungen im Wesentlichen zwischen der Universitätsmedizin Göttingen und dem Klinikum Wolfsburg geführt wurden. Wir als Ministerium kommen ins Spiel, wenn die Verhandlungspartner eine Einigung treffen wollen, dann müssen wir zustimmen.“

Das haben Sie eben in Ihrer Unterrichtung wiederholt.

Ferner wird in demselben Artikel ein Schreiben aus dem MWK - ich nehme an, aus dem Ministerbüro - an Braunschweiger SPD-Abgeordnete zitiert:

„Bei den Verhandlungen mit dem Klinikum Wolfsburg konnte zudem Volkswagen als

Partner gewonnen werden, der ebenfalls 5 Millionen Euro bereitstellen wird.“

Es ist klar, welcher Eindruck dadurch möglicherweise entsteht, und es stellt sich die Frage, ob Volkswagen bei der Standortentscheidung möglicherweise eine größere Rolle spielt, als Sie es in Ihrer Unterrichtung dargestellt haben. Können Sie diesen Widerspruch auflösen? Auf den Punkt gebracht: Welche Rolle spielt Volkswagen bei dieser Entwicklung? Hat Volkswagen die in Rede stehenden 5 Millionen Euro als dritter Verhandlungspartner verbindlich zugesagt oder nicht?

Wenn die zuerst zitierte Aussage zutrifft, dann hat das Land relativ wenig mit dem Aufwuchs der Medizinstudienplätze zu tun, dessen Erreichung sich die regierungstragenden Fraktionen im Koalitionsvertrag selbst auferlegt haben. Wenn die zuletzt zitierte Aussage zutrifft, dann ist die Rolle von Volkswagen größer, als es zumindest bisher den Anschein hatte.

Meine zweite Frage betrifft die Standortüberlegungen, die in der vergangenen Woche auch der Marburger Bund und die Ärztekammer angestellt haben.

Blickt man auf das Klinikum Braunschweig, dann stellt man fest: Es hat doppelt so viele Mitarbeiter wie das Klinikum Wolfsburg. Die Entfernung zur UMG ist geringer. Es gibt doppelt so viele stationäre Patienten. Es ist ein Maximalversorger. Es hat dreimal so viele Betten und doppelt so viele Abteilungen und Institute wie das Klinikum Wolfsburg. Es gibt die Anbindungen an die TU Braunschweig mit Pharmazie, Chemie, Infektionsforschung usw. - Die qualitativen Vorteile des Standorts Braunschweig liegen also durchaus auf der Hand.

Da das Klinikum Braunschweig zumindest laut der Presseberichterstattung durchaus Interesse daran hat, in den Ausbau der medizinischen Ausbildungskapazitäten in Niedersachsen eingebunden zu werden, stellt sich die Frage: Wird das MWK jetzt intervenieren und Braunschweig wieder an den Verhandlungstisch holen, oder ist diese Chance durch den Verhandlungsabbruch von Braunschweiger Seite vertan?

Denkbar wäre, dass das Land den regulatorischen Rahmen mit Blick auf § 63 h NHG ändert. Aber eine entsprechende Initiative aus dem MWK gab es nicht.

StS'in **Dr. Johannsen** (MWK): Meines Erachtens spricht nichts dagegen, die beiden LOI zur Verfügung zu stellen. Was den LOI des Klinikums Wolfsburg und der UMG betrifft, müssen wir jedoch zunächst nachfragen, ob er herausgegeben werden kann, da dies die potenziellen Vertragspartner sind.

Was die Rolle von Volkswagen betrifft, möchte ich ganz deutlich sagen: Bei uns ist ein Fehler passiert. Wir haben eine Zahl herausgegeben, die so nicht hätte herausgehen dürfen. In dem Schreiben, das Abgeordnete von Minister Thümler erhalten haben, war auch von „avisiert“ die Rede, nicht von „zugesagt“. Es wurden keine konkreten Summen und keine konkreten Stiftungsprofessuren zugesagt.

Es hat Gespräche in einem großen Kreis mit mehreren Teilnehmern gegeben. Darüber gibt es kein Protokoll. Wir waren, wie gesagt, an den Gesprächen nicht beteiligt, wissen aber, dass auch Vertreter von Volkswagen daran beteiligt waren, u. a. der Werkarzt von VW, um mit zu überlegen, was für die Region Wolfsburg getan werden kann.

Ein großes Ziel ist ja, das Thema Arbeitsmedizin und Rehabilitation stärker in den Vordergrund zu stellen. Auch - das wurde bisher noch nicht thematisiert - z. B. die gesetzliche Rentenversicherung hat ein Interesse daran, dass das Thema Rehabilitation von der UMG stärker in den Fokus genommen wird.

Es mag sein, dass in den Gesprächen noch andere Dinge angesprochen wurden. Es wurde aber nichts festgelegt, wie uns der Vorstand der UMG noch einmal bestätigt hat.

Abg. **Eva Viehoff** (GRÜNE): Dazu möchte ich anmerken: Medizinstudierende spezialisieren sich während der klinischen Ausbildung noch nicht auf eine Facharzttrichtung. Sie entscheiden sich zwar für eine Facharzttrichtung, in der sie dann später ihre Facharztausbildung machen. Aber eigentlich ist der klinische Teil des Studiums dazu da, Medizinstudierende so breit wie möglich auszubilden, damit sie eine Idee davon bekommen, was sie später machen wollen.

StS'in **Dr. Johannsen** (MWK): Aber es ist ja nicht verkehrt, dass die UMG gerade jetzt, wo wir gemerkt haben, wie wichtig Rehabilitation ist, einen Schwerpunkt in diesem Bereich setzt, der bisher nicht vorhanden war. Die UMG hat bisher keinen Arbeits- oder Rehabilitationsmediziner. Dieses

Thema hat die UMG mit VW besprochen - mehr ist nicht passiert. Es gibt nichts Schriftliches darüber.

Wie gesagt: Dass diese Zahl herausgegangen ist, ist ein Versehen, für das wir uns entschuldigen. Wir haben diese Aussage dann ja auch revidiert. Seitens VW ist keine Zahl herausgegangen. Das wurde von VW bestätigt, und das tue auch ich hiermit noch einmal.

Herr Alt, zu Ihrer Frage bezüglich der Standortüberlegungen mit Blick auf Braunschweig: Meines Wissens hat der Oberbürgermeister von Wolfsburg bereits angekündigt, das Gespräch mit Braunschweig zu suchen, um zu erörtern, inwieweit man hier eine optimale Lösung für die Region finden kann. Das muss im Interesse aller sein.

Abg. **Dr. Thela Wernstedt** (SPD): Ich möchte einen weiteren Aspekt ansprechen.

Zunächst einmal haben wir als Parlament ein Interesse daran, dass Medizinstudienplätze gesichert und weitere geschaffen werden. Das haben wir immer wieder betont, und das ist auch Teil des Koalitionsvertrags.

Auch ist es natürlich sinnvoll, mit allen möglichen Krankenhäusern darüber zu sprechen, ob man dort eine klinische Ausbildung realisieren kann - gerade wenn dies so dringend notwendig ist wie bei der UMG. Wir verfolgen diese Diskussion ja schon seit Jahren.

Beide Krankenhäuser - sowohl das Klinikum Wolfsburg als auch das Klinikum Braunschweig - machen unzweifelhaft sehr gute Arbeit, haben tolle Abteilungen, gute Mitarbeiter und sind sehr engagiert. Laut Berichterstattung sollen zum Teil ja Vorwürfe dahin gehend erhoben worden sein, die Arbeit der Beschäftigten würde nicht wertgeschätzt. Ich möchte unsererseits klarstellen, dass wir die Arbeit der Klinikbeschäftigten allorts schätzen.

Allerdings hat eine - einerseits durch gescheiterte Vertragsverhandlungen, andererseits durch neu begonnene Verhandlungen angestoßene - Schwerpunktverschiebung in der Lehre von einem - relativ betrachtet - größeren Haus hin zu einem - relativ betrachtet - kleineren Haus meines Erachtens dauerhafte Auswirkungen auf die Krankenhausplanung.

Hier geht es nicht nur um die Frage der wissenschaftlichen Ausbildung, sondern - weil es sich

um zwei sozusagen normale Krankenhäuser handelt, die im Krankenhausplan des Landes stehen - auch darum, dass die aktuelle Entwicklung konterkariert, was wir mit den in der Enquetekommission vertretenen Partnern besprochen haben: dass wir Maximalversorger in den Regionen sowie Schwerpunktversorger und Grund- und Regelversorger haben wollen. Und es gibt einfach einen Kategorienunterschied zwischen den Kliniken in Wolfsburg und in Braunschweig - unabhängig davon, wer welche Pläne hat.

Ich glaube, dass das schwierig werden könnte, weil das Klinikum Wolfsburg, wenn diese Pläne weiterhin so verfolgt werden, eine größere Bedeutung bekommen müsste, obwohl es die entsprechenden Aufgaben weniger gut erfüllen kann als das Klinikum Braunschweig; denn dieses ist schlichtweg größer.

Auch wenn ich die Gesamtsituation nachvollziehen kann, sehe ich diese Entwicklung mit einer gewissen Sorge; denn wir bekommen an dieser Stelle Schwierigkeiten mit Blick auf die Entscheidungen, die wir nach ausführlichen Debatten im Rahmen der Enquetekommission miteinander getroffen haben.

Dass die UMG das Thema Rehabilitationsmedizin offenbar angehen will, freut mich sehr zu hören. Denn über viele Jahrzehnte war dieser Bereich eigentlich kein Thema für eine Universitätsklinik. Gleichwohl glaube ich nicht, dass es der richtige Ansatz ist, mit Wolfsburg in diese Richtung zu gehen.

Wir wissen nicht, was das Klinikum Braunschweig seinerzeit verhandelt hat. Wie Sie geschildert haben, scheinen die Verhandlungen nicht sehr glücklich gelaufen zu sein, sodass man nicht zu einanderkommen und die jetzige Situation überhaupt entstehen konnte. Aber aus Krankenhausplanungssicht halte ich das, wie gesagt, für eine problematische Entwicklung, weil damit Schwerpunktsetzungen betont werden, die wir so eigentlich nicht vorgesehen hatten.

An dieser Stelle verzahnen sich Wissenschafts- und Gesundheitspolitik. Es wäre insofern schön, wenn die beiden verantwortlichen Ressorts hier eng miteinander in Verbindung stünden und die weiteren Entwicklungen gut begleiteten.

StS'in **Dr. Johannsen** (MWK): Herr Professor Brück, der Vorstandsvorsitzende der UMG, ist sich dessen auch bewusst.

Wir haben kein Interesse daran, dass es zwischen Braunschweig und Wolfsburg zu einem Streit kommt. Wie gesagt, will der Oberbürgermeister von Wolfsburg mit Braunschweig sprechen, um hier eine Zusammenarbeit zu erreichen.

Inwieweit die Entwicklung den Ergebnissen der Enquetekommission widerspricht, vermag ich nicht zu beurteilen. Ich werde mich mit Heiger Scholz darüber austauschen, wie MWK und MS hierbei noch näher zusammenarbeiten können.

Aber ich betone noch einmal: Wir sind hier nicht Vertragspartner, sondern das sind ausschließlich das Klinikum Wolfsburg und die UMG. Wir nehmen den Hinweis aber mit, damit die Gesundheitspolitik hier nicht zu kurz kommt.

Abg. **Jörg Hillmer** (CDU): Ich habe es sehr bedauert, dass die Gespräche der UMG mit Braunschweig im letzten Jahr gescheitert sind. Denn wir haben uns vorgenommen, in dieser Legislaturperiode zusätzliche Medizinstudienplätze zu schaffen. Der Mangel, der schon im Rahmen der Koalitionsgespräche Thema war und dem wir mit dem Koalitionsvertrag begegnen wollen, ist in den letzten fünf Jahren noch deutlicher geworden. Dass wir mehr Medizinstudienplätze brauchen, steht für mich insofern über allem.

Unabhängig von den Befindlichkeiten der Regionen - wenn Wolfsburg sich für ein solches Vorhaben bereiterklärt, sehe ich zunächst einmal keine schwerwiegenden regionalpolitischen, versorgungspolitischen oder anderweitigen Gründe, es nicht fortzuführen.

Meines Erachtens brauchen wir, wie gesagt, in erster Linie Medizinstudienplätze. Wir haben zusätzliche Studienplätze im Westen von Niedersachsen und in Hannover geschaffen. Wenn Wolfsburg jetzt diese Gelegenheit nutzt und wir damit zusätzliche Vollstudienplätze auch im Osten des Landes schaffen, sehe ich das als ein großes Pfund mit Blick auf die regionale Ärzteversorgung, die für mich an allererster Stelle steht.

Denn wir wissen - bzw. wir hoffen es -, dass Klebeeffekte eintreten: Möglicherweise bleiben die Studierenden in der Region, in der die Ausbildung stattfindet. Hier haben wir einen Mangel im Osten Niedersachsens, wo eine Arztausbildung nicht anders zu etablieren ist.

Wir haben in Hannover 50 und in Oldenburg 40 zusätzliche Medizinstudienplätze geschaffen. Als die Verhandlungen mit dem Klinikum Braunschweig gescheitert waren, hieß es, Möglichkeiten zur Einrichtung von zusätzlichen Vollstudienplätzen würden in der Region Göttingen gesucht. Jetzt geht es um 60 Studienplätze in Wolfsburg - ist diese Zahl korrekt, Frau Staatssekretärin? Und in der Region Göttingen wären dann keine zusätzlichen Plätze mehr zu erwarten?

StS'in **Dr. Johannsen** (MWK): Die 60 Teilstudienplätze an der UMG werden jetzt komplettiert, sodass insgesamt in Göttingen und Wolfsburg - man muss die Standorte insofern als Einheit betrachten - 60 Vollzeitstudienplätze geschaffen werden. Bislang verlassen die in Rede stehenden 60 Studierenden nach der Vorklinik Niedersachsen für den zweiten Teil ihres Studiums. Das wollen wir zukünftig vermeiden.

Abg. **Jörg Hillmer** (CDU): Die Schaffung der Studienplätze im klinischen Bereich wäre insofern auch ein Vorteil für die Studierenden, die damit nach dem Abschluss der Vorklinik weiter in Niedersachsen studieren könnten. Denn bislang müssen die Studierenden nach der Vorklinik ihr Studium in Göttingen beenden.

Abg. **Annette Schütze** (SPD): Im Sinne der von Herrn Alt angesprochenen Transparenz möchte ich darauf hinweisen, dass das Scheitern der Verhandlungen mit dem Klinikum Braunschweig ganz konkrete Gründe hatte. Vor diesem Hintergrund ergeben sich für mich Fragen ans Ministerium zur Finanzierung der Studienplätze.

Seinerzeit war ein Betrag von 10 Millionen Euro aufgerufen, den das Land für die Umwandlung der Teilstudienplätze in Vollstudienplätze an der UMG zur Verfügung stellen wollte. Jetzt stehen 5 Millionen Euro in Rede.

Meine erste Frage in diesem Zusammenhang ist, von welchen Kosten das Ministerium für die Schaffung der zusätzlichen Vollstudienplätze ausgeht. Haben Sie eine Berechnung der Kosten pro Studienplatz vorgenommen, oder handelt es sich hier um eine Summe, die das Ministerium bereit ist, zur Verfügung zu stellen?

Wir reden ja von einer Halbierung der finanziellen Unterstützung durch das Land. Wie stellt sich das MWK die Finanzierung vor? Denn auch der Betrag von 10 Millionen Euro war ja vermutlich nicht sozusagen aus der Luft gegriffen. Oder überlässt

das MWK die Finanzierung komplett der UMG? In diesem Fall wüsste ich gerne, welche Kosten für die klinische Phase des Studiums entstehen.

Ein zweiter Punkt ist: Das Klinikum in Braunschweig hatte Berechnungen zu den Kosten angestellt, die ihm für Studienplätze in der klinischen Phase entstehen würden. Die Berechnung der UMG hingegen enthielt solche Kosten nicht; sie wären somit beim Klinikum verblieben. Ein Klinikum finanziert sich aber über die Krankenkassenbeiträge, die jedoch nicht für die Ausbildung von Studierenden, sondern für die Versorgung der Patienten vorgesehen sind. Diese liegt im Zuständigkeitsbereich des Sozialministeriums.

An diesen Finanzierungsfragen sind die Verhandlungen mit dem Klinikum Braunschweig letztendlich gescheitert. So kam es auch zu dem Vorschlag des Klinikums, eine GmbH zu gründen. Damit sind wir bei § 63 h NHG, der das derzeit verhindert. Hier stellt sich auch mir die von Herrn Alt aufgeworfene Frage, ob diese Regelung nicht geändert werden könnte. Denn dem Klinikum entsteht ein Risiko, wenn es Studierende ausbildet.

Wie ist die Sicht des MWK hierzu? Auf welcher Grundlage erfolgen die entsprechenden Berechnungen? Letzten Endes kann das Klinikum die Ausbildung von Studierenden nicht mitfinanzieren, weil es vor allem einen Versorgungsauftrag hat.

Meine letzte Frage betrifft den LOI: Welche Rolle spielt das MWK hierbei? Sie sagten, das Ministerium begleite die Verhandlungen wohlwollend. Ab welchem Punkt sind Sie in die Verhandlungen einbezogen?

Aus Sicht des Klinikums Braunschweig war es so, dass es die Verhandlungen mit der UMG zwar zunächst ausgesetzt hat, dabei aber den Standpunkt vertreten hat: Wir wünschen uns einen Vorschlag des MWK, wie die Frage der Refinanzierung und die geschilderten Schwierigkeiten gelöst werden können. - Dem Minister sind diese Schwierigkeiten bekannt; sie wurden in einem Gespräch erörtert. Wie soll hier aus Sicht des MWK weiterverhandelt werden? Hat das Ministerium gewissermaßen gesagt: „Dann muss sich die UMG wohl jemand anderen suchen“?

Ich höre heraus, dass es aus Ihrer Sicht so war. Aus Braunschweiger Sicht aber - das möchte ich hier feststellen - war es nicht so. Das Klinikum Braunschweig hatte gehofft, dass das MWK auf

diese Problematik noch einmal eingeht; denn sie betrifft jedes Klinikum - auch das Klinikum Wolfsburg.

Damit kommt der Partner Volkswagen ins Spiel, was die Finanzierung betrifft, und der Kreis schließt sich wiederum bei der Frage: Welche Kosten entstehen tatsächlich, und wie stellt sich das MWK die Finanzierung der 60 zusätzlichen Vollstudienplätze vor?

StS'in **Dr. Johannsen** (MWK): Die Summe, die das Klinikum Braunschweig aufgerufen hatte, lag weit über dem, was im Haushalt vorgesehen war - weit über 10 Millionen Euro. Es ist hypothetisch, darüber zu diskutieren, ob das Klinikum mit 10 Millionen Euro ausgekommen wäre. Das Klinikum sagte von vornherein, für die Umsetzung müsste ein weitaus höherer Betrag vorgesehen werden; ansonsten käme man nicht zurecht.

Die UMG hat die genannten 5 Millionen Euro - grob - als ausreichenden Betrag ins Spiel gebracht. Die Lücke zwischen dem, was das Klinikum Braunschweig gefordert hatte, und dem, was die UMG seinerzeit für angemessen hielt, wurde also immer größer. Die Verhandlungen wurden in der Folge abgebrochen. Ein Jahr lang herrschte Funkstille. Wir haben seitens des Klinikums Braunschweig keine Bereitschaft vernommen, die Verhandlungen wiederaufzunehmen.

Auch hätte das MWK die Verhandlungen nicht wieder aufnehmen können; denn es handelte sich um Verhandlungen zwischen der UMG und dem Klinikum Braunschweig. Wir können uns da nicht einmischen und auch nicht vorschreiben, mit wem die Universitätsmedizin der Stiftungsuniversität Göttingen eine Kooperation eingehen soll.

Wir waren auch in die Gespräche der UMG mit Kliniken im Raum Göttingen nicht involviert. Wir haben lediglich Kenntnis davon erhalten, dass dort Gespräche mit einem regionalen Krankenhaus stattgefunden haben, und erstmalig von dem Thema wieder gehört, als die UMG uns mitteilte, dass sie jetzt Gespräche mit Wolfsburg führe.

Eine genaue Kostenschätzung gibt es also nicht. Den Betrag von 5 Millionen Euro hat uns, wie gesagt, die UMG genannt. Dieser ist für uns zunächst Grundlage weiterer Überlegungen.

Abg. **Annette Schütze** (SPD): Geht das MWK davon aus, dass 5 Millionen Euro auskömmlich sind, um die klinische Studienphase zu finanzieren?

ren? Sind Ihnen Berechnungen des Klinikums Wolfsburg bekannt? Die zur Deckung der entstehenden Kosten erforderlichen Summen müssten eigentlich gleich sein; denn klar ist, dass ein zusätzlicher Aufwand für ein Klinikum entsteht, wenn es Studierende ausbildet.

StS'in **Dr. Johannsen** (MWK): Berechnungen des Klinikums Wolfsburg auf Grundlage konkreter Summen sind uns nicht bekannt. Wie Frau Viehoff angesprochen hat, werden natürlich auch neben dem eigentlichen Studienbetrieb Aufwendungen entstehen. Insofern haben wir uns über Signale der Stadt Wolfsburg gefreut, ihr Klinikum nicht hängen zu lassen. Alle Beteiligten eint ein gemeinsames Interesse an diesem Vorhaben.

Tagesordnungspunkt 3:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das „Georg-Eckert-Institut - Leibniz-Institut für internationale Schulbuchforschung“

Gesetzentwurf der Landesregierung -
[Drs. 18/9722](#)

*erste Beratung: 116. Plenarsitzung am
14.09.2021*

*federführend: AfWuK
mitberatend: AfRuV*

*zuletzt behandelt: 53. Sitzung am 27.09.2021
(Unterrichtung durch die Landesregierung)*

Fortsetzung der Beratung

Beratungsgrundlage: Vorlage 1 (Anmerkungen und Formulierungsvorschläge des GBD)

MR **Dr. Müller-Rüster** (GBD) trug die Anmerkungen und Formulierungsvorschläge des GBD im Sinne der Vorlage 1 vor. Insoweit wird auf die **Vorlage 1** verwiesen.

Eine Aussprache ergab sich zu folgenden Paragraphen:

Nr. 3: § 4 - Kuratorium

Zu Absatz 1 Satz 2:

Der **Ausschuss** beschloss, dem auf Seite 4 der Vorlage 1 dargestellten Vorschlag des MWK zu folgen und den Inhalt der eckigen Klammer - „, jedoch nur einmal unmittelbar in Folge“- zu streichen.

Zu Absatz 4 (neu) und Absatz 5 (neu)

Abg. **Jörg Hillmer** (CDU) erkundigte sich zu den vorgesehenen Regelungen bezüglich der Nutzung von Videokonferenztechnik bei Sitzungen, ob es hierzu keine allgemein gesetzlichen Regelungen gebe, sodass es erforderlich sei, in jedem einzelnen Gesetz entsprechende Regelungen zu treffen.

MR **Dr. Müller-Rüster** (GBD) antwortete, in der Tat gebe es keine übergreifende entsprechende gesetzliche Regelung zum Einsatz von Videokonferenztechnik. Die vom GBD vorgeschlagene Formulierung zu Absatz 4 sei an eine Formulierung

des Kammergesetzes für die Heilberufe angelehnt, in dem ebenfalls eine entsprechende Regelung erforderlich gewesen sei, da es keine generelle Regelung zum Bereich des Einsatzes von Videokonferenztechnik gebe. Diese Formulierung stelle klar, dass der oder die Vorsitzende des Kuratoriums Präsenzsitzungen einberufen könne, die Sitzungen aber auch unter Nutzung von Videokonferenztechnik durchgeführt werden könnten und dass es für die Beschlussfähigkeit des Kuratoriums nicht auf die körperliche Anwesenheit der Mitglieder ankomme. Das Nähere regle die Satzung.

Beschluss

Der - federführende - **Ausschuss** empfahl dem Landtag vorbehaltlich der Zustimmung des - mitberatenden - Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen, den Gesetzentwurf in der Fassung der Vorlage 1 des GBD zuzüglich der in der heutigen Sitzung beschlossenen Änderung zu § 4 Abs. 1 Satz 2 anzunehmen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE, FDP

Ablehnung: -

Enthaltung: -

Berichterstattung (schriftlicher Bericht): Abg. Jörg Hillmer (CDU).

Tagesordnungspunkt 4:

Hochschulen sind digitale Präsenzeinrichtungen - für ein sicheres Wintersemester 2021/2022

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/9877](#)

erste Beratung: 117. Plenarsitzung am 15.09.2021

federführend: AfWuK

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

zuletzt behandelt: 53. Sitzung am 27.09.2021 (Unterrichtung durch die Landesregierung)

Verfahrensfragen

Abg. **Jörg Hillmer** (CDU) und Abg. **Dr. Silke Lesemann** (SPD) kündigten seitens der Koalitionsfraktionen an, bis zur nächsten Sitzung einen Änderungsvorschlag zu dem Antrag vorzulegen.

Tagesordnungspunkt 5:

Doppelhaushalt 2022/2023: Erwachsenenbildung in Niedersachsen nach der Pandemie sichern - Steigerung der Landesförderung verstetigen, Risikofonds für die Erwachsenenbildung einrichten!

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/10015](#)

erste Beratung: 119. Plenarsitzung am 14.10.2021

federführend: AfHuF

mitberatend: AfWuK

Der **Ausschuss** schloss damit die Mitberatung ab und kam überein, dem - federführenden - Ausschuss für Haushalt und Finanzen einen Auszug aus der Niederschrift zu diesem Tagesordnungspunkt zur Verfügung zu stellen.

Mitberatung

Abg. **Eva Viehoff** (GRÜNE) wies darauf hin, dass die Forderungen des Antrags im Rahmen der ersten Beratung im Plenum von allen Fraktionen wohlwollend aufgenommen worden seien. So hätten die Vertreterin der SPD-Fraktion und der Vertreter der CDU-Fraktion mitgeteilt, dass der in Rede stehende Aufwuchs von 4,5 % für die Erwachsenenbildung in ihren Haushaltsverhandlungen bereits Thema sei. Vor diesem Hintergrund wäre es zu begrüßen, wenn seitens des Wissenschaftsausschusses ein positives Zeichen in Richtung Erwachsenenbildung und des federführenden Haushaltsausschusses gegeben werden könnte.

Abg. **Jörg Hillmer** (CDU) verwies auf seine Ausführungen im Rahmen der ersten Beratung des Antrags und erklärte, da die parlamentarischen Haushaltsberatungen noch nicht abgeschlossen seien, könne in der heutigen Sitzung noch kein Beschluss bezüglich des geforderten Aufwuchses gefasst werden.

Abg. **Dr. Thela Wernstedt** (SPD) bestätigte, dass die Koalitionsfraktionen das Anliegen des Antrags mit großem Wohlwollen zur Kenntnis genommen hätten, da es ihren eigenen Forderungen entspreche. Deshalb sei es auch Bestandteil der laufenden Haushaltsverhandlungen der Fraktionen, die noch nicht abgeschlossen seien. Da dem Ergebnis der Haushaltsberatungen im Dezember nicht vorgegriffen werden könne, könne aber in der Tat in der heutigen Sitzung noch kein Beschluss gefasst, sondern das in Rede stehende Anliegen nur positiv begleitet werden.